Saale-Zeitung

Allgemeine Zeitung für Mitteldeutschland · Hallesche Neueste Nachrichten · Hallesche Zeitung · Landeszeitung für Sachsen

Schriftleitung, Verlag und Druckerei: Halle/S., Große Brauhausstraße 16/17. Sammel-Fernruf 274 31. Draht-Anschrift: Saalezeitung. Im Falle höherer Gewalt (Betriebsstörung) besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückvergütung des Bezugsgeldes.

Halle (Saale)

Monatl. Bezugspreis 1,85 RM. (einschl. 0,15 Beförderung) und 0,25 Zustellgebühr; durch die Post 2,30 RM. (einschl. 18,1 Rpf. Postzeitungsgebühr) zuzüglich 0,36 Bestellgeld. Anzeigenpreis n. Pl. Die Zeitung kann nur bis zum 25. laufenden Monats schriftlich abbestellt werden.

74. Jahrgang / Nr. 147 — Mittwoch, den 26. Juni 1940 — Einzelpreis 10 Pfg.

Die Bedingungen!

Der Wortlaut des deutsch-französischen und italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrages

Berlin, 25. Juni. Zwischen dem vom Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshaber der deutschen Wehrmacht beauftragten Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Keitel, einerseits und den mit ausreichenden Vollmachten versehenen Bevollmächtigten der französischen Regierung, Armeegeneral Huntziger, Vorsitzender der Delegation, französischer Botschafter Noel, Vizeadmiral Le Luc, Armeekorpsgeneral Parisot und General der Luftwaffe Bergeret anderseits ist der nachstehende Waffenstillstandsvertrag vereinbart worden:

1.

Die französische Regierung veranlaßt in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten sowie auf dem Meere die Einstellung des Kampfes gegen das Deutsche Reich. Sie bestimmt die sofortige Waffenniederlegung der von den deutschen Truppen bereits eingeschlossenen französischen Verbände.

2.

Zur Sicherstellung der Interessen des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte bezeichneten Linie von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Besetzung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.

3.

In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deutsche Reich alle Rechte der besetzenden Macht aus. Die französische Regierung verpflichtet sich, die in Ausübung dieser Rechte ergehenden Anordnungen mit allen Mitteln zu unterstützen und mit Hilfe der französischen Verwaltung durchzuführen. Alle französischen Behörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind daher von der französischen Regierung unverzüglich anzuweisen, den Anordnungen der deutschen Militärbefehlshaber Folge zu leisten und in korrekter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten.

Es ist die Absicht der deutschen Regierung, die Besetzung der Westküste nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Der französischen Regierung bleibt es überlassen, ihren Regierungssitz im unbesetzten Gebiet zu wählen oder, wenn sie es wünscht, auch nach Paris zu verlegen. Die deutsche Regierung sichert in diesem Falle der französischen Regierung und ihren Zentralbehörden jede notwendige Erleichterung zu, damit sie die Verwaltung des besetzten und nicht besetzten Gebietes von Paris aus durchzuführen in der Lage ist.

4.

Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobil zu machen und abzurüsten. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien. Die in dem von Deutschland zu besetzenden Gebiete befindlichen Verbände der französischen Wehrmacht werden beschleunigt in das nicht zu besetzende Gebiet zurückgeführt und sind zu entlassen. Diese Truppen legen vor ihrem Abmarsch ihre Waffen und ihr Gerät an dem Platz nieder, wo sie sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Vertrages befinden. Sie sind für eine ordentliche Uebergabe an die deutschen Truppen verantwortlich.

5.

Als Garantie für die Einhaltung des Waffenstillstandes kann gefordert werden die unversehrte Auslieferung aller jener Geschütze, Panzerkampfwagen, Panzerabwehrwaffen, Kriegsflugzeuge, Flakgeschütze, Infanteriewaffen, Zugmittel und Munition von Verbänden der französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

6.

Die verbleibenden Waffen, Munitionsmengen und Kriegsgeräte jeder Art im unbesetzten Teil Frankreichs sind — soweit sie nicht zur Ausrüstung der zugebilligten französischen Verbände freigegeben werden — unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle zu lagern, bzw. sicherzustellen. Es bleibt dem deutschen Oberkommando vorbehalten, hierbei alle jene Maßnahmen anzuordnen, die erforderlich sind, um den unbefugten Gebrauch dieser Bestände auszuschließen. Die Neuanfertigung von Kriegsgerät ist im unbesetzten Gebiet sofort einzustellen.

7.

In dem zu besetzenden Gebiet sind alle Land- und Küstenbefestigungen mit Waffen, Munition und Gerät, Beständen und Anlagen jeder Art unversehrt zu übergeben. Die Pläne dieser Befestigungen sowie die Pläne der von den deutschen Truppen bereits eroberten, sind auszuliefern. Die genauen Angaben über vorbereitete Sprengungen, angelegte Landminensperren, Zeitzünder, Kampfstoffsperren usw. sind dem deutschen Oberkommando vorzulegen. Diese Hindernisse sind bei deutscher Aufforderung durch französische Kräfte zu beseitigen.

8.

Die französische Kriegsflotte ist — ausgenommen jener Teil, der für die Wahrung der französischen Interessen in ihrem Kolonialreich der französischen Regierung freigegeben wird — in näher zu bestimmenden Häfen zusammenzuziehen und unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle demobil zu machen und abzurüsten. Maßgebend für die Bestimmung der Häfen soll der Friedensstandort der Schiffe sein. Die deutsche Regierung erklärt der französischen Regierung feierlich, daß sie nicht beabsichtigt, die französische Kriegsflotte, die sich in den unter deutscher Kontrolle stehenden Häfen befindet, im Kriege für ihre Zwecke zu verwenden, außer solchen Einheiten, die für Zwecke der Küstenwacht und des Minenräumens benötigt werden. Sie erklärt weiterhin feierlich und ausdrücklich, daß sie nicht beabsichtigt, eine Forderung auf die französische Kriegsflotte bei Friedensschluß zu erheben. Ausgenommen jener zu bestimmende Teil der französischen Kriegsflotte, der die französischen Interessen im Kolonialreich zu vertreten hat, sind alle außerhalb Frankreichs befindlichen Kriegsschiffe nach Frankreich zurückzurufen.

(Fortsetzung auf S. 2)

„Die Stunde Englands schlägt!"

Erste Auslandsstimmen zum Waffenstillstand / Die Losung Italiens

Die gesamte italienische Presse beschäftigt sich naturgemäß hauptsächlich mit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages und der Einstellung der Feindseligkeiten gegen Frankreich. Besonders wenden sich die Blätter der weiteren Kriegsführung zu. „Nachdem nunmehr", so schreibt „Popolo di Roma", „an der Alpengrenze Waffenruhe eingetreten ist, werden im ganzen Mittelmeerraum die Aktionen der italienischen Streitkräfte gegen England fortgesetzt."

Aehnlich schreibt „Messaggero" unter der Ueberschrift „Die Stunde Englands schlägt", daß der Kampf nunmehr verschärft gegen Großbritannien geführt werde. „England", so liest man im „Popolo di Roma", „gehört nicht mehr zu Europa."

In ganz Bulgarien herrscht über die Beendigung der Feindseligkeiten im Westen Genugtuung. Die Meldungen des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht und der Aufruf des Führers werden von allen Zeitungen an hervorragender Stelle wiedergegeben. Das Hauptaugenmerk der Oeffentlichkeit gilt nunmehr dem Kampf gegen Großbritannien. Es wird unterstrichen, daß England von heute an Deutschland und Italien allein gegenübersteht.

In Rumänien kommentieren die Bukarester Zeitungen den Waffenstillstand im Westen ausführlich. „Curentul" erklärt, während Deutschland das französische Ehrgefühl schone, habe sich Churchill in seiner Angst zu Verhandlungen hinreißen lassen, die eine glatte Einmischung in die französische Politik bedeutete. England hätte, nur um Zeit zu gewinnen, gern gesehen, wenn Frankreich bis zum letzten Blutstropfen weitergekämpft hätte. Aber auch ein paar Wochen Zeitgewinn hätten gar nichts genützt. England stehe jetzt ganz allein. Es gehe mit mathematischer Sicherheit der Niederlage entgegen.

Auch die schwedische Presse kennt nur ein Thema: Die Einstellung der Feindseligkeiten an der Westfront. Ausführlich und unter riesigen Schlagzeilen werden die deutschen Meldungen veröffentlicht. Viele Blätter stellen dann Kombinationen an über die möglichen Waffenstillstandsbedingungen. „Svenska Dagbladet" schreibt, solange noch kein offizieller Bericht über die Waffenstillstandsbedingungen vorliege, könne man eben nur feststellen, daß der Krieg mit einer vernichtenden Niederlage für die Westmächte geendet habe.

Der Abschluß der Feindseligkeiten hat in Norwegen tiefen Eindruck gemacht. Die Zeitungen stehen allgemein im Zeichen dieses Ereignisses. Auch der norwegische Rundfunk hat der geschichtlichen Bedeutung dieser Meldung Rechnung getragen, indem er gleich nach ihrem Bekanntwerden sein Programm änderte und zwischen 22 und 22.30 Uhr über alle Sender eine Feierstunde brachte. Die Sondermeldung aus Berlin wurde in deutscher und norwegischer Sprache verlesen. Anschließend wurden die deutschen Nationalhymnen gespielt und nach einer Würdigung des geschichtlichen Ereignisses aus norwegischem Munde klang die Feierstunde kraftvoll mit deutscher Marschmusik aus.

Dritte Kriegsphase

Von unserer Berliner Schriftleitung

Es wird noch Tage und Wochen dauern, bis die Bedeutung des Abschlusses der Kampfhandlungen auf dem Festland auch nur in groben Umrissen erkennbar wird. Die Auswirkungen greifen weit hinaus in das politische Kräftefeld Europas und der anderen Erdteile, in denen die einzelnen Gebiete des französischen Kolonialreiches liegen. Für zahlreiche dritte Mächte ergibt sich eine veränderte Situation. So stellt man z. B. in der Schweiz mit Befriedigung fest, daß mit der Beendigung des Krieges im Westen auch die Schweiz aus der Atmosphäre des Krieges herausgerückt sei. Jenseits des Atlantik ist auf dem Republikanischen Parteitag in USA. festgestellt worden, daß nun eine amerikanische Hilfe für Europa nicht mehr in Frage komme, und daß die Außenpolitik der Vereinigten Staaten jetzt die Wahrung und Verteidigung der amerikanischen Interessen auf dem amerikanischen Kontinent mehr denn je betonen müsse. In Bagdad hat der Außenminister des Irak die Gesandten der Türkei, Irans und Afghanistans empfangen, um mit

Der italienisch-französische Vertrag im Innern des Blattes

ihnen die durch den Zusammenbruch Frankreichs geschaffene Lage im Nahen Osten zu besprechen, wo die sogenannte Weygandarmee und das französische Protektorat über Syrien jetzt unter einen anderen Blickpunkt gerückt sind. Im Fernen Osten legt Japan verschärften Nachdruck auf die Unterbindung der Waffenzufuhr für Tschiangkaischek über Britisch-Burma und Französisch-Indochina.

Die unmittelbarsten und schwerstwiegenden Auswirkungen aber liegen vor Englands Tür. In gewaltiger Umklammerung erstreckt sich die deutsche Front gegen England vom Polarkreis bis an die Küste des Atlantischen Ozeans. Im Mittelmeer verlieren die englischen Flotteneinheiten wichtige französische Stützpunkte, die ihnen bisher zur Verfügung standen, wenn auch der berüchtigte Generalresident in Französisch-Marokko, Nogues, der Oberkommandierende in Syrien, General Mittelhauser (wie übrigens auch der Befehlshaber in Französisch-Indochina, General Catroux) noch in ständiger Verbindung mit dem nach London geflüchteten General de Gaulle stehen, der soeben von der Regie-

Weltbild (M)

Zum Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission ernannt

Der Führer hat den General der Infanterie von Stülpnagel (unser Bild) zum Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission ernannt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848345-194006262/fragment/page=0001

rung Pétain degradiert und in den Ruhestand versetzt worden ist. In den verschiedensten Winkeln der Welt haben die Briten seit der Schaffung der „Entente Cordiale" im Jahre 1905 ihre Positionen im Zusammenhang mit denjenigen Frankreichs aufgebaut, politisch und vor allem auch militärisch-strategisch. Ueber die Kenderung dieses Bildes ist man sich in London sicher im klaren

Der Ton, der in der englischen Presse gegenüber Frankreich angeschlagen wird, läßt erkennen, daß — wie das „Berner Tagblatt" es ausdrückt — die englisch-französische „Entente Cordiale" nach dem Versagen in der Feuerprobe auf dem Schlachtfeld nicht nur in die Brüche geht, sondern offene Feindschaft zu werden im Begriffe ist. Das britische Handelsministerium hat in der Stunde des Eintretens der Waffenruhe eine allgemeine Blockade gegen Frankreich — ausdrücklich auch gegen das nichtbesetzte Frankreich — „verordnet". Es hat verfügt, daß jeder Handel mit Frankreich aufhören müsse. Der britische Gouverneur in Hongkong verbietet französischen Schiffen sogar das Auslaufen aus dem britischen Hafen nach Französisch-Indochina, weil sie dort dem Zugriff der Japaner ausgesetzt sein könnten. Die französische Regierung sah sich veranlaßt, auf das entschiedenste den Unterschied zurückzuweisen, den Churchill zwischen französischem Volk und französischer Regierung zu machen beliebt. Worauf aber Churchill mit neuen Beschimpfungen Frankreichs an demselben 25. Juni antwortete, den die Regierung Pétain zum nationalen Trauertag erklärt hatte. Besonderer „Gunst" scheinen sich in London die beiden neuen französischen Minister ohne Portefeuille, Laval und Marquet, zu erfreuen, die schon in der Vergangenheit als Gegner der englandhörigen Politik bekannt waren, die Frankreich ins Unglück gerissen hat.

Es verlautet übrigens aus Bordeaux, daß die Regierung in Kürze ihren Sitz nach einer Stadt in Mittelfrankreich verlegen werde, wo auch die Kammern Gelegenheit haben würden, ihre Funktion normal auszuüben. Auch glaubt die Regierung selbst, von dort aus ihre Aufgaben besser erfüllen zu können. Daß diese ihre Aufgaben gegenwärtig besonders schwierig sind, bedarf keiner näheren Begründung. Die Regierung Pétain scheint auch der Auffassung zu sein, daß sie ihre Aufgaben überhaupt nicht ohne grundsätzliche innere Reformen bewältigen kann. Damit würde also das Problem der inneren Verfassung Frankreichs aufgerollt. Der Innenminister Pomaret hat sich genötigt gesehen zahlreiche Verwaltungsbeamte, die der jüdisch-liberalen Clique angehören, abzusetzen.

Für die große Politik werden gegenwärtig alle anderen Fragen überschattet durch die Tatsache der katastrophalen Verschlechterung von Englands Position in diesem Kriege. Nunmehr sind endgültig die Briten von Blockierern zu Blockierten geworden, und deshalb hat die oben erwähnte Blockade-„Verordnung" gegen Frankreich zugleich einen tragischen und einen komischen Anstrich. Wenn irgendsemand im kommenden Winter hungern müsse — schreiben die englandfreundlichen New-Yorker „Daily-News" in überdeutlicher Anspielung — so werde es bestimmt nicht Deutschland sein. Die Aussichten, ob England den deutschen Angriff abwehren könne, werden in immer mehr neutralen Zeitungen ausgesprochen pessimistisch beurteilt. Die Madrider „Informaciones" weisen darauf hin, daß alle Parallelen der Geschichte fehl am Platze seien, weil Hitler über technische Mittel wie nie zuvor in der Geschichte verfüge und weil außerdem stärkste europäische Nationen auf der Seite Deutschlands stünden. Die Märchenerzählungen Duff Coopers über die angebliche Verbesserung der Position Englands durch das Ausscheiden Frankreichs werden sogar durch einige Londoner Zeitungen heftig kritisiert. Der „Observer" bemerkt, daß bei den Positionen, über die Deutschland heute in Frankreich verfüge, die Lage Englands heute schwerer sei als je zuvor.

Unter solchen Zeichen beginnt die dritte Kriegsphase, beginnt der Endkampf gegen England.

England erhält keine USA-Kriegsschiffe

Washington, 25. Juni. Präsident Roosevelt verordnete den Abbruch der Verhandlungen zwischen den amerikanischen Amtsstellen und England über den Verkauf von zwanzig ursprünglich von der USA-Marine abgetretenen Torpedoschnellbooten an England. Diese unerwartete Anordnung geht auf ein Gutachten des Ministers Jackson zurück, wonach es auf Grund eines Gesetzes von 1917 amerikanischen Schiffsbauern verboten ist, derartige Schiffe an die Regierung kriegführender Länder zu verkaufen.

„Verbrennen" Sie nicht das Aroma Ihrer guten Cigarette*)

ATIKAH 5₰

*) Rasche, kräftige Züge lassen eine zu scharfe Glut entstehen, die das Aroma „verbrennt". Nur durch genießerisch langsames Ziehen vermeidet man eine Überhitzung des Rauches und bringt das Aroma zur vollen Entfaltung.

Der Wortlaut des Vertrages

(Fortsetzung von Seite 1)

9.

Das französische Oberkommando hat dem deutschen Oberkommando genaue Angaben über alle von Frankreich ausgelegten Minen sowie über alle sonstigen Häfen- und Küstenvorseldsperren und Verteidigungs- und Abwehranlagen zu machen.

Die Räumung der Minensperren ist, soweit es das deutsche Oberkommando fordert, durch französische Kräfte durchzuführen.

10.

Die französische Regierung verpflichtet sich, mit keinem Teil der ihr verbliebenen Wehrmacht und in keiner Weise weiterhin feindselige Handlungen gegen das Deutsche Reich zu unternehmen.

Ebenso wird die französische Regierung verhindern, daß Angehörige der französischen Wehrmacht außer Landes gehen und daß Waffen und Ausrüstungen irgendwelcher Art, Schiffe, Flugzeuge usw. nach England oder in das sonstige Ausland verbracht werden.

Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, im Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zuwiderhandeln, werden von den deutschen Truppen als Freischärler behandelt werden.

11.

Den französischen Handelsschiffen aller Art einschließlich der Küsten- und Hafenfahrzeuge, die sich in französischen Händen befinden, ist bis auf weiteres das Auslaufen zu verbieten. Die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs untersteht der Genehmigung der deutschen bzw. italienischen Regierung.

Französische Handelsschiffe, die sich außerhalb französischer Häfen befinden, wird die französische Regierung zurückrufen oder, falls dies nicht ausführbar ist, in neutrale Häfen beordern.

Alle in französischen Häfen befindlichen aufgebrachten deutschen Handelsschiffe sind auf Anforderung unversehrt zurückzugeben.

12.

Für alle auf französischem Boden befindlichen Flugzeuge ist ein sofortiges Startverbot zu erlassen. Jedes ohne deutsche Genehmigung startende Flugzeug wird von der deutschen Luftwaffe als feindlich angesehen und demgemäß behandelt werden.

Die im unbesetzten Gebiet befindlichen Flugplätze und Bodeneinrichtungen der Luftwaffe werden von deutschen bzw. italienischen Kontrollen überwacht. Ihre Unbrauchbarmachung kann verlangt werden. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle im unbesetzten Gebiet befindlichen fremden Flugzeuge zur Verfügung zu stellen bzw. am Weiterflug zu verhindern. Sie sind der deutschen Wehrmacht zuzuführen.

13.

Die französische Regierung verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß in den durch deutsche Truppen zu besetzenden Gebieten alle Anlagen, Einrichtungen und Bestände der Wehrmacht unversehrt den deutschen Truppen übergeben werden. Sie wird ferner dafür sorgen, daß Häfen, Industrieanlagen und Werften im derzeitigen Zustand belassen und in keiner Weise beschädigt oder zerstört werden. Das gleiche gilt für alle Verkehrsmittel und Verkehrswege, insbesondere für Eisenbahnen, Straßen und die Binnenschiffahrtswege, für das gesamte Fernverkehrsnetz, sowie für die Einrichtungen der Fahrwasserbezeichnung und Küstenbefeuerung. Ebenso verpflichtet sie sich auf Anordnung des deutschen Oberkommandos, alle hier erforderlichen Wiederherstellungsarbeiten zu leisten.

Die französische Regierung sorgt dafür, daß in dem besetzten Gebiet das erforderliche Fachpersonal, die Menge an rollendem Eisenbahnmaterial und die sonstigen Verkehrsmittel vorhanden sind, so wie sie den normalen Verhältnissen des Friedens entsprechen.

14.

Für alle auf französischem Boden befindlichen Funksendestationen gilt ein sofortiges Sendeverbot. Die Wiederaufnahme des Funkverkehrs auf dem unbesetzten Teil Frankreichs bedarf der besonderen Regelung.

15.

Die französische Regierung verpflichtet sich, den durch das unbesetzte Gebiet führenden Gütertransitverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Italien in dem von der deutschen Regierung geforderten Umfang durchzuführen.

16.

Die französische Regierung wird die Rückführung der Bevölkerung in die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen deutschen Stellen durchführen.

17.

Die französische Regierung verpflichtet sich, jedes Verbringen von wirtschaftlichen Werten und Vorräten aus dem von den deutschen Truppen zu besetzenden Gebiet in das unbesetzte Gebiet oder in das Ausland zu verhindern. Ueber diese im besetzten Gebiet befindlichen Werte und Vorräte ist nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu verfügen.

Die deutsche Regierung wird dabei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung der unbesetzten Gebiete berücksichtigen.

18.

Die Kosten für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

19.

Alle in französischem Gewahrsam befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen einschließlich der Haft- und Strafgefangenen, die wegen einer Tat zugunsten des Deutschen Reiches festgenommen und verurteilt sind, sind unverzüglich den deutschen Truppen zu übergeben.

Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Regierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.

Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französische Besitzungen oder in das Ausland verbracht werden. Ueber bereits außerhalb Frankreichs verbrachte Gefangene, sowie über die nicht transportfähigen kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen, sind genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

20.

Die in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Wehrmachtsangehörigen bleiben bis zum Abschluß des Friedens kriegsgefangen.

21.

Die französische Regierung haftet für die Sicherung aller Gegenstände und Werte, deren unversehrte Uebergabe oder Bereithaltung zu deutscher Verfügung in diesem Vertrag gefordert oder deren Verbringung außer Landes verboten ist.

Die französische Regierung ist zum Schadenersatz für alle Zerstörungen, Schädigungen oder Verschleppungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, verpflichtet.

22.

Die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages regelt und überwacht eine deutsche Waffenstillstandskommission, die ihre Tätigkeit nach den Weisungen des deutschen Oberkommandos ausübt. Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist ferner, die erforderliche Uebereinstimmung dieses Vertrages mit dem italienisch-französischen Waffenstillstandsvertrag sicherzustellen. Die französische Regierung stellt zur Vertretung der französischen Wünsche und zur Entgegennahme der Durchführungsanordnungen der deutschen Waffenstillstandskommission eine Abordnung an dem Sitz der deutschen Waffenstillstandskommission.

23.

Dieser Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft, sobald die französische Regierung auch mit der italienischen Regierung ein Uebereinkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen hat. Die Feindseligkeiten werden sechs Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung von dem Abschluß dieses Uebereinkommens Mitteilung gemacht hat, eingestellt werden. Die Reichsregierung wird der französischen Regierung diesen Zeitpunkt auf dem Funkwege mitteilen.

24.

Der Waffenstillstandsvertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Er kann von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die französische Regierung die von ihr durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde von Compiègne am 22. Juni 1940, 18 Uhr 50 deutscher Sommerzeit unterzeichnet worden.

gez. Huntziger. gez. Keitel.

Die in Artikel 2 des Waffenstillstandsvertrages erwähnte Linie beginnt im Osten an der französisch-schweizerischen Grenze bei Genf und verläuft dann etwa über die Orte Dole-Parcy le Monial und Bourges, bis etwa 20 Kilometer östlich von Tours. Von hier geht sie in einer Entfernung von 20 Kilometer ostwärts der Bahnlinie Tours—Angoulême—Libourne, sowie weiter über Mont de Marsan und Orthez bis zur spanischen Grenze.

Der letzte Kampftag in Frankreich

An der Atlantikküste bis Royan vorgerückt / Angriffsflüge nach Mittelengland

Führerhauptquartier, 25. Juni. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Der Feldzug in Frankreich hat nach einer Dauer von nur sechs Wochen mit einem unvergleichlichen Siege der deutschen Waffen geendet.

Seit heute 1.35 Uhr herrscht Waffenruhe. Im Verlauf des gestrigen letzten Kampftages rückten unsere Divisionen an der Atlantikküste nach Brechung kurzen Widerstandes bis zur Linie Royan an der Gironde-Mündung — Angoulême vor.

An der Rheinfront und in Lothringen verlor der Gegner weitere Festungswerke. Am Donon in den Vogesen kapitulierte, wie durch Sondermeldung bekanntgegeben, eine Feindgruppe von über 22 000 Mann, darunter ein Kommandierender General und drei Divisionskommandeure.

Südwestlich von Lyon wurden St. Etienne und Annonay genommen. In Savoyen gelang es unseren Truppen, unter Einsatz von Gebirgsjägern, die zähverteidigten Feindstellungen an mehreren Stellen zu durchbrechen.

Aix-les-Bains wurde genommen.

Im Zuge der bewaffneten Luftaufklärung vor der französischen Atlantikküste wurde ein britisches Transportschiff von 5000 bis 6000 Tonnen erfolgreich mit Bomben angegriffen. Weitere Aufklärungsflüge erstreckten sich auf Teile der Nordsee. In der Nacht zum 25. Juni unternahmen deutsche Kampfverbände einige Angriffsflüge nach Mittelengland und belegten Flugplätze und Anlagen der Flugzeugindustrie mit Bomben.

Ein Flugzeug flog bei Tage Stavanger-Sola an. Vor Abwurf von Bomben wurde es von unseren Jägern abgeschossen. Britische Flugzeuge setzten ihre Einflüge nach Nord- und Westdeutschland auch in der letzten Nacht fort, ohne irgendwelchen Schaden an militärischen Anlagen anzurichten.

Der Flakartillerie unserer Kriegsmarine gelang es, an der Nordseeküste zwei englische Flugzeuge abzuschießen.

Gegen England bis zum Sieg

Der italienische Wehrmachtbericht

Rom, 25. Juni. Der italienische Heeresbericht vom Dienstag hat folgenden Wortlaut: „Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Infolge der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens sind heute früh 1.35 Uhr die Feindseligkeiten zwischen Italien und Frankreich auf allen nationalen und Ueberseefronten eingestellt worden. Eines unserer U-Boote hat einen feindlichen Dampfer von 8000 BRT. versenkt. Ein anderes U-Boot, das im Roten Meer stationiert war, ist nicht in seinen Heimathafen zurückgekehrt. Bei dem feindlichen Luftangriff auf Tripolis sind Ziele von militärischem Interesse nicht getroffen worden; die Bomben fielen auf Häuser des alten Judenviertels und verursachten an 20 Opfer. Ein feindlicher Luftangriff auf Cagliari, bei dem gegen 30 Bomben geworfen wurden, hat keinen Schaden an den Häusern angerichtet und nur wenige Personen verletzt.

Zwei Luftangriffe gegen Palermo sind von unseren Jagdflugzeugen, die die feindlichen Flugzeuge zur Flucht zwangen, vereitelt worden.

Der Krieg gegen Großbritannien geht weiter und wird bis zum Siege fortgesetzt."

Churchill gibt Verlust einer Yacht zu

Genf, 25. Juni. In der bekannten Art, größere Verluste zu verschweigen und nur kleinere zuzugeben, meldet die britische Admiralität, daß H. M. Yacht „Campeador" auf eine feindliche Mine gelaufen und gesunken sei. Die Besatzung, drei Offiziere und 16 Matrosen werden vermißt, es ist, wie die Admiralität bekannt gibt, zu befürchten, daß sie nicht gerettet worden sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848345-194006262/fragment/page=0002

Das ganze deutsche Volk errang den Sieg!

Die Gaustadt Halle dankte dem Führer und seinen Soldaten in einer Großkundgebung auf dem Hallmarkt

Der altehrwürdige Hallmarkt der Gaustadt Halle zu Füßen der fünf hochragenden Türme hat schon manche große Veranstaltung erlebt, aber die Kundgebung am Dienstagabend, dem Tage des Waffenstillstandes mit Frankreich, war eine der gewaltigsten. Schon lange vor Beginn standen nicht nur auf dem Platz, sondern auch auf dem oberen Markt und in den Seitenstraßen die Menschen Kopf an Kopf. Die Partei und alle ihre Gliederungen, sowie die angeschlossenen Verbände waren aufmarschiert, daneben hatten sich viele Tausende hallischer Volksgenossen eingefunden. Im Abendwind wehten die Fahnen von den Masten. Die Fenster der umliegenden Häuser waren von Menschen dicht besetzt. Aus der Ferne nahte Trommelwirbel. Hoch oben segelten unzählige Schwalben im Blau des Abendhimmels. Und die Herzen hoben sich empor zu den ersten Sternen, die silbern blinkten, um dem Allmächtigen am diesem Tage zu danken.

Mit klingendem Spiel marschierte eine Ehrenkompanie unserer siegreichen Wehrmacht auf den Platz, von den vielen Tausend Versammelten mit lautem Jubel begrüßt. Ihr folgten die Männer unseres Reichsarbeitsdienstes mit geschultertem Spaten, und hinter ihnen kamen die Wertscharen mit weithin leuchtenden Spruchbändern. „Wir danken unserem Führer!" „Die Schmach von 1918 ist ausgelöscht", das waren einige der Sätze, die sie trugen.

Dann betrat der Gauleiter das Umformerhaus, auf dessen Stufen sich die Ehrengäste in großer Anzahl versammelt hatten. In seiner Begleitung befanden sich der Standortälteste Generalmajor Schwab und Regierungspräsident Sommer, Merseburg. Unter den sonstigen Ehrengästen war neben den Führern der Partei, der Gliederungen, der angeschlossenen Verbände, der Spitzen der Behörden, den Offizieren der Schutzpolizei und den Führern des Reichsarbeitsdienstes das Offizierskorps des Standorts Halle besonders stark vertreten.

Der Gauleiter unterstrich in seinen Ausführungen, die wiederholt von Beifall unterbrochen wurden, daß fast ein Jahr lang auf diesem Platz keine Kundgebung stattgefunden habe. Am heutigen Tage aber habe man danach verlangt, sich wieder einmal zusammenzufinden, um denen zu danken, die den gewaltigsten Sieg der Geschichte erkämpften, dem Führer und seiner unvergleichlichen Wehrmacht, ferner um derer zu gedenken, die ihr Leben opferten und deren Vermächtnis die Volksgemeinschaft übernehme. Wie der Führer am Tage der Machtübernahme an den Gräbern seiner gefallenen Kameraden geweilt habe, so habe er auch jetzt in Frankreich wieder vor den Kreuzen gestanden, um ihnen zu sagen, daß ihr Opfer nicht umsonst war. Was er den Toten in der Feldherrnhalle zugerufen habe, das gelte nun auch für die Gefallenen des Weltkrieges: „Und ihr habt doch gesiegt!" Die Schmach von Compiègne von 1918 wurde durch den gewaltigen Sieg von 1940 ausgelöscht. Er ist uns nicht in den Schoß gefallen, sondern er wurde mit unsäglichen Opfern und Entbehrungen vorbereitet. Was unsere Soldaten an Tapferkeit und Kühnheit leisteten, ist nur erklärlich aus einer neuen Geisteshaltung. Das ganze deutsche Volk ist anders geworden. So ist der Sieg unserer Wehrmacht auch ein Sieg der deutschen Frauen, der Arbeiter und der Bauern, kurz des ganzen deutschen Volkes. Nicht nur die besseren Waffen entschieden den Kampf, sondern allein der deutsche Mensch, von dessen Heldentum allein das Wort Narvik für alle Zeiten künden wird.

Wir neigen uns in Ehrfurcht und Dankbarkeit vor den Opfern dieses Kampfes. Die Trauer der Hinterbliebenen ist unsere eigene Trauer. Und wir geloben, auch den Frieden zu gewinnen, wenn der Krieg beendet ist. Die deutschen Frauen werden dem Führer ihren größten Dank dadurch beweisen, daß sie ihm und dem deutschen Volke Söhne schenken, die das Erbe unserer Zeit bewahren. An den Sieg aber müssen wir immer denken, immer für ihn arbeiten, niemals müde werden! Er wird erst errungen sein, wenn die Kapitalistenklique Englands vernichtet ist, die uns den Krieg ansagte, weil sie das Deutschland des Sozialismus haßt, weil ihnen ein großes, freies Reich ein Dorn im Auge ist und weil sie ihre Geldsackinteressen gefährdet sah. Das Vorfeld Englands ist erobert. Die Hilfsvölker im Solde der Briten sind bezwungen. Nun geht es um die Insel!

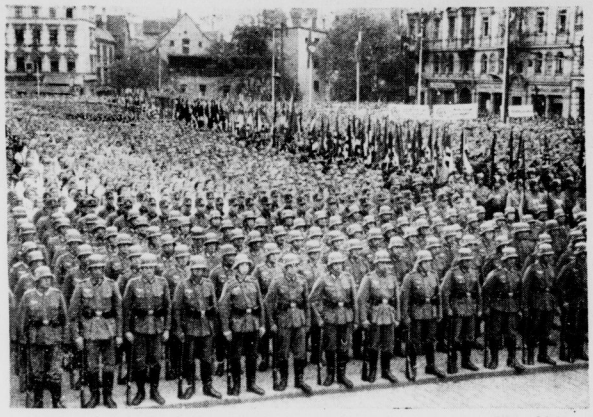

Bilder: Schulze

Hinter einer Ehrenkompanie unserer Wehrmacht stand die Menge Kopf an Kopf

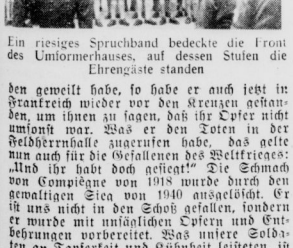

Ein riesiges Spruchband bedeckte die Front des Umformerhauses, auf dessen Stufen die Ehrengäste standen

Die Dankadresse des Gauleiters

Der Gauleiter verlas dann eine Adresse, die er im Namen des Gaues Halle-Merseburg an den Führer richtete. Sie lautet:

Mein Führer!

An allen Orten des Gaues Halle-Merseburg haben sich in dieser Stunde deutsche Männer, deutsche Frauen und die deutsche Jugend, soweit ihnen die Arbeit hierzu Zeit läßt, versammelt, um Ihnen, mein Führer, und unserer jungen nationalsozialistischen Wehrmacht aus tiefstem Herzen zu danken für die Wiederherstellung der deutschen Waffenehre, die uns, unbesiegt, durch erbärmlichen Verrat einst schmählich gestohlen wurde.

Was kaum einer von uns noch vor wenigen Jahren in seinen kühnsten Träumen zu hoffen wagte, ist Wirklichkeit geworden: Das durch Sie, mein Führer, geeinte und geführte deutsche Volk hat gesiegt über seinen Jahrhunderte alten, unversöhnlichsten Feind. Erstmalig in der Geschichte des deutschen Volkes kämpften in diesem Krieg Truppen aller deutschen Stämme unter einem Befehl, unter einem Glauben, unter einem Willen und unter einer Fahne. Und diese Fahne haben Sie, mein Führer, dem deutschen Volk gegeben als schönstes Symbol jenes Erbes, das Sie als Gefreiter des Weltkrieges einst heimbrachten und das nichts anderes ist, als das Testament der toten Kameraden des Weltkrieges, zu dessen Vollstrecker Sie sich machten. Die beispiellose Kraftentfaltung der geeinten Nation, die Sie, mein Führer, als einziger kannten, und an die Sie in Zeiten, da alle anderen verzweifelten, immer geglaubt haben, sie läßt uns heute den größten Sieg der Weltgeschichte erleben.

Es sind die alten Namen des Weltkrieges, die in diesen Tagen wieder lebendig werden, es sind die Söhne Ihrer alten Frontkameraden, die gleich ihren Vätern die besten Soldaten der Welt sind, die diese Siege erfochten, aber es ist ein neuer Glaube, den das alte Reich seinen Söhnen nicht vermitteln konnte, ein fanatischer Glaube, den Sie, mein Führer, in die Herzen aller Deutschen pflanzten und der heute unsere Wehrmacht zu Taten übermenschlicher Größe befähigt.

So empfinden wir in dieser Stunde neben einer aus heißestem Herzen quellenden Dankbarkeit den unsagbaren Stolz jedes Volksgenossen, Angehöriger des großen deutschen Volkes zu sein.

Zu Ihnen, mein Führer, wenden sich die Herzen der Menschen dieses Gaues in tiefer Dankbarkeit, aber auch in fester Entschlossenheit, diesen Krieg, auch England gegenüber, zum größten Sieg der Weltgeschichte werden zu lassen. Wir geloben alle Kraft unter Hintansetzung jedes eigenen Wunsches einzusetzen, damit auch unsere Wehrmacht draußen stolz auf ihre Heimat und den Kampf ihres Volkes sein kann, so wie wir stolz auf unsere Wehrmacht sind.

Dieser letzte Einsatz muß aber der Vernichtung des gefährlichsten und heimtückischsten Gegners des deutschen Volkes und Europas dienen, jenem ewigen Juden, dessen Gesicht uns hinter dem heutigen England sichtbar wird.

In tiefer Ergriffenheit und Dankbarkeit grüßt Sie, mein Führer, und die junge nationalsozialistische Wehrmacht,

der Gau Halle-Merseburg
gez. Eggeling,
Gauleiter.

Begeistert nahmen die Volksgenossen dieses Danktelegramm entgegen. Und wie aus einem Munde erscholl das Kampflied: „Denn wir fahren gegen Engeland!"

In einem kurzen Schlußwort entbot der Kreisleiter dem Führer den Gruß, indem er ihn als großen Staatsmann und genialen Feldherrn feierte. In den Gruß schloß er unser deutsches Volk, unsere herrliche tapfere Wehrmacht und unser starkes Großdeutschland ein. „Lang lebe der Führer!" Hochauf brandeten die Heilrufe. Die deutschen Lieder beendeten die mitreißende Kundgebung. —rn.

Nach dem Krieg beginnt das große Bauen

Schon jetzt Siedlungsvorbereitungen / Sofortprogramm für Wohnungen

Berlin. Während des Krieges müssen Wohnungsbau und Siedlung, so wichtig sie sind, naturgemäß hinter den Kriegsaufgaben zurücktreten. Um jedoch nach der siegreichen Beendigung des Krieges das Siedlungswerk im Großen in Angriff nehmen zu können, hat der Reichsarbeitsminister die mit der Durchführung des Wohnungs- und Siedlungswesens betrauten Behörden angewiesen, schon jetzt, soweit möglich, Vorbereitungen für das kommende Wohnbauprogramm zu treffen. Nach dem Erlaß soll dabei eine Zweiteilung vorgenommen werden, und zwar soll ein Sofortprogramm vorbereitet werden, das alsbald nach Schluß des Krieges in Angriff genommen werden kann; dann soll aber auch der Vorbereitung des großen umfassenden Wohnbauprogramms, das sich an das Sofortprogramm anzuschließen hat, schon jetzt alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Behörden werden daher angewiesen, schon jetzt festzustellen, in welchen Bezirken und Gemeinden die Erstellung von Wohnungen und Siedlungen nach Kriegsende besonders dringlich ist. Bei der Frage der künftigen Wohnreform wird das Ziel der Verwurzelung des Menschen mit Grund und Boden unterstrichen. Dem Flachbau wird daher seine Bedeutung zuerkannt. Auf dem Lande wird der Bau von Landarbeiterwohnungen im Vordergrunde stehen, in den kleinen und mittleren Gemeinden dagegen wird der Wohnungsbedarf vielfach in der Form der Kleinsiedlung gedeckt werden. In allen Gemeinden ist der Bau von Eigenheimen zu fördern.

In dem Erlaß wird ferner auch auf die Bedeutung der richtigen Auswahl des Baugeländes, das Gemeinden und Wohnungsunternehmungen sich, soweit erforderlich, schon jetzt sichern sollten, als Grundlage für eine geordnete bauliche Entwicklung hingewiesen. Die Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmungen muß gesteigert werden. Wege zur Verwirklichung dieses Zieles werden gewiesen, namentlich zur Verbreiterung der Kapitalgrundlage. Der Erlaß über das künftige Wohnbauprogramm ist ein Zeichen für die innere Kraft der Nation, die neben der Niederringung des Feindes die sozialen Ziele nicht aus dem Auge verliert.

Kampf dem Verderb

In der jetzigen warmen Jahreszeit muß jede Hausfrau besonders darauf bedacht sein, nichts verderben zu lassen. Das gilt vor allem auch hinsichtlich der Wurstwaren. Der Fleischer konnte die sonst im Sommer sehr beliebte Dauerwurst nicht herstellen. Die frische Wurst hält sich nicht lange, auch wenn sie einen leichten Rauch bekommen hat. Freilich kann die Wurst ohne Gefahr des Verderbens einige Tage aufbewahrt werden, wenn dies kühl und luftig, d. h. nicht in fest schließenden Gefäßen, geschieht. Wichtig ist es daher für die Hausfrau, daß Wurst für den Haushalt in kleinen Portionen gekauft und dann bald verzehrt wird.

MAIZENA*)
Für Dein Kind

*) Erhältlich gegen x-Abschnitte der Reichsbrotkarte für Kinder bis zu 6 Jahren.

Verwendungsvorschriften liegen jedem Paket bei.

Mehr Eheständsdarlehen trotz des Krieges

Die Auszahlung von Eheständsdarlehen hat nach ihrem Rückgang während der ersten Kriegsmonate im ersten Vierteljahr 1940 wieder beträchtlich zugenommen. Im Deutschen Reich ohne die eingegliederten Ostgebiete wurden in den Monaten Januar bis März 70 200 Darlehen ausgezahlt gegen 71 000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der Erlasse von Darlehensanträgen für lebend geborene Kinder ist von 81 820 im letzten Viertel 1939 infolge der starken Geburtenzunahme auf fast 94 000 im ersten Viertel 1940 gestiegen. Die Gesamtsumme aller Eheständsdarlehen seit Durchführung des Gesetzes hat jetzt 1½ Millionen überschritten. Annähernd die gleiche Zahl haben die Darlehnserlasse für lebend geborene Kinder mit mehr als 1,4 Millionen erreicht.

Erholung für Kriegerfrauen

Obschon alle Einrichtungen der NSV. durch die Wehrmacht zum Teil in Anspruch genommen sind, stehen der Mutterverschickung noch immer 160 Heime zur Verfügung. In erster Linie soll für Kriegerfrauen und für solche Mütter eine Erholungsentsendung ermöglicht werden, die durch anstrengende Tätigkeit in der Kriegswirtschaft in ihrer Gesundheit gefährdet sind. 61 000 Erholungsverschickungen sind für das Jahr 1940/41 geplant. Ganz besonders richtet sich die Aufmerksamkeit natürlich auf die Frauen, deren Männer gefallen sind.

Luftschutz in der Eisenbahn

Zur Aufklärung von Zweifeln wird bekanntgemacht, daß die Bahnpolizei ermächtigt ist, die Reisenden zu luftschutzmäßigem Verhalten notfalls zu zwingen und Verstöße zu bestrafen. Vor allem müssen die Verdunkelungsvorschriften auch in den Eisenbahnwagen streng befolgt werden. Die Zuständigkeit der Bahnpolizei ermöglicht, Geldstrafen bis zu 150 RM oder Haft bis zu 14 Tagen zu verhängen. Darüber hinaus sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Bewerbungen um das Langemarck-Studium

Bewerbungen, die bis zum 5. Juli eingehen, werden noch zur Auslese für die am 1. November 1940 beginnenden Lehrgänge berücksichtigt. Bewerbungen sind zu richten an den Lehrgang Halle-Köthen des Langemarck-Studiums, Halle/Saale, Universitätsring 5.

Die tägliche Unfall-Chronik

Gegen 11.30 Uhr brach gestern in der Geiststraße die Achse eines Pferdefuhrwerks. Die Feuerschutzpolizei wurde zu Hilfe gerufen, und der Verkehr blieb etwa 15 Minuten lang gesperrt.

Gegen 15.50 Uhr fuhr in der Merseburger Straße gegenüber der Diendorfer Straße ein Radfahrer gegen ein Pferdefuhrwerk und wurde leicht verletzt.

Gegen 17.40 Uhr lief ein achtjähriger Junge beim Ueberqueren der Straße am Hallorenring gegen einen fahrenden Lastkraftwagen. Der Junge kam zu Fall und mußte mit erheblichen Verletzungen von der Verkehrs-Unfall-Bereitschaft in die Klinik geschafft werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848345-194006262/fragment/page=0003

Von der Stenotypistin zur „Bürogehilfin"

Nachwuchssorgen in den kaufmännischen Berufen / Arbeitstagung der Industrie

Eine Reihe größerer Industrieunternehmen im Gau, Braunkohlengruben, Chemische Werke usw., hatten am Dienstag die Ausbildungsleiter ihrer kaufmännischen Lehrlinge nach Halle zu einer Arbeitstagung der DAF.-Gruppe „Berufserziehung" entsandt. Im Stadtschützenhaus sprach vormittags Pg. Schütt, Berlin, zu ihnen über „Die Sicherung des kaufmännischen Nachwuchses". Der Redner gehört dem Reichsinstitut für Berufsausbildung in Wirtschaft, Handel und Gewerbe an, das im Auftrag des Reichswirtschaftsministeriums arbeitet. Er übernimmt es u. a., für große Unternehmungen mit kaufmännischen Nachwuchssorgen im Werk selbst als Gutachter Untersuchungen darüber vorzunehmen, an welchen Stellen die Lehrlinge am besten eingesetzt werden, damit sie ihre Fähigkeiten voll entwickeln können.

Ueber die Handhabung der Ausbildung in den kaufmännischen Ausern- und Vollberufen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Seit langem sucht man z. B. nach einem gangbaren Weg, um einen leistungsfähigeren Stenotypistinnennachwuchs heranzubilden als bisher. Vielfach lassen, stellte Pg. Schütt fest, bei genügender technischer Fingerfertigkeit die Deutschkenntnisse so viel zu wünschen übrig, daß durch fehlerhafte Korrespondenz und nachträgliches Verbessern die Silbenzahl praktisch auf 60 bis 80 herabsinkt. Hier müßte der Hebel angesetzt werden. Für die Zukunft verspricht man sich viel von der Ausbildung der „Bürogehilfin", die zwei Jahre im Betrieb lediglich angelernt, also nicht in die Büroarbeit eingespannt wird, wobei ihr Handelsschul- und sonstiger Unterricht bis zu einem halben Jahr angerechnet wird. Unsicher ist auch noch der Werdegang der Hollerit-Locherin und -Prüferin. Die Arbeit an dieser nur in großen Betrieben existierenden Maschine, die Buchungen überprüft und auch selbständig vornimmt, verlangt Nervenkraft, Intelligenz und gleichbleibend rasches Arbeitstempo. Ob man den bisher üblichen Weg beibehält, Büroangestellte oder Arbeiterinnen in mehreren Monaten anzulernen und sie nach einigen Jahren der großen Anstrengungen wegen wieder an eine andere Stelle versetzt, oder ob man eine Spezial-Hollerit-Prüferin heranbildet, steht noch dahin.

Ueber die beste Form der eigentlichen kaufmännischen Lehre herrscht zur Zeit noch eine gewisse Unsicherheit. Längst ist eine Aufspaltung in die unterschiedlichsten Zweige vom Bankkaufmann bis zum Gemüseeinzelhandler eingetreten, so daß man allgemein dazu übergeht, den Lehrling in größeren Betrieben nicht mehr durch jede Abteilung durchzuschleusen, sondern ihn nach zwei Jahren Allgemeinausbildung das letzte Jahr in ein Spezialfach zu überführen. Diese Spezialbegabung hat sich dann meist in den zwei Jahren vorher herausgestellt. Die besten Vorschläge des Instituts über Eignungs-, Ausbildungs- und Prüfungsanforderungen sichern aber nicht allein den Zugang der Jugend zum Kaufmannsberuf. Immer wieder muß, so ging es als Leitfaden durch den Vortrag, der Lehrherr selbst das Wort des Reichsjugendführers beherzigen: Macht mir die Berufe begehrenswert! An den zweistündigen aufschlußreichen Vortrag, der alle Gebiete der Berufserziehung heute und in Zukunft streifte, schlossen sich nach einer Mittagspause Arbeitsgemeinschaften an.

Zellophan für Gläser Gummi-Bieder

Der Krach im Vorderhaus

Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn . . .

Der 46jährige Richard B. aus Halle scheint recht stark an Ueberheblichkeit zu leiden. Er ist wohl der Ueberzeugung, das Muster eines einwandfreien Volksgenossen zu sein und auf Grund dieser völlig unangebrachten Selbstüberschätzung fühlt er sich verpflichtet, seine Nase in die Angelegenheiten anderer zu stecken, obgleich er genug vor seiner eigenen Tür zu kehren hätte, denn B. ist bereits zweimal wegen Roheitsvergehen bestraft worden, wenn er auch jedesmal mit einer empfindlichen Geldstrafe davongekommen ist. B. wohnt im Stadtinnern in einem Hinterhause bekümmert sich aber auch lebhaft um die Ereignisse der Bewohner des Vorderhauses, ohne daß er dazu Veranlassung oder auch nur die Berechtigung hätte. Seit 23 Jahren wohnt hier der jetzt 51jährige W. in Untermiete, und gegen W. hatte B. seit langer Zeit eine tiefe Abneigung gefaßt, die hauptsächlich darauf gegründet war, daß der schwächliche W. ihm möglichst aus dem Wege ging und mit ihm nichts zu tun haben wollte. Als W. am 2. Mai in der Frühe seine Sachen säuberte, kam B. aus dem Hinterhaus hervor und schlug W. mit einem gebündelten Leistenholz über den Kopf. Das Holz war nicht schwer und der Schlag also auch nicht wuchtig, doch W. hielt es für das beste, sofort die Flucht zu ergreifen und die Treppe zum Vorderhaus hinaufzueilen. W. aber folgte ihm, erreichte den weit schwächeren Mann auf dem Flur und schlug nun in sinnloser Wut mit seinen harten Fäusten W. mehrmals ins Gesicht, so daß W. stark blutete und ihm auch zwei Zähne ausgeschlagen wurden.

Bei der Verhandlung vor dem hallischen Richter hatte B. natürlich nicht den Mut, für seine rohe Tat einzustehen, sondern spielte den zuerst Angegriffenen, der sich nur verteidigt habe. Schon die körperliche Verschiedenheit zwischen dem Zeugen und dem Angeklagten strafte den Mann Lügen, der seine Tat auch noch damit zu begründen suchte, daß er dem W. schon mehrfach Hof und Haus verboten habe, obgleich er hierzu nicht die geringste Berechtigung hatte. Bei den einschlägigen Vorstrafen des Angeklagten und im Hinblick auf die Roheit der Tat, die jeden Gedanken einer Volksgemeinschaft geradezu ins Gesicht schlägt, hielt das Gericht mit Recht eine empfindliche Strafe für angebracht und verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängnis.

*

Im Jahre 1939 fand vor dem Landgericht zu Halle die Ehescheidungsklage zwischen der jetzt 32jährigen Frau H. aus Halle und ihrem Ehemann statt. Die Sache der Frau schien anfangs recht gut zu stehen, bis einige Zeugenaussagen ergaben, daß auch die Frau selbst nicht ganz schuldlos an den Zerwürfnissen der Ehe war. Besonders belastend wirkten die Aussagen einer Frau S., die aber in völlig sachgemäßer Form und ohne die geringste Uebertreibung ihrer Zeugenpflicht nachkam und ihre Aussage nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hatte. Frau H. aber sah von nun an in der Frau S., die sich übrigens allgemein des allerbesten Rufes erfreut, ihre persönliche Feindin und konnte kaum die Zeit erwarten, wo sie ihrer tiefen Abneigung Befriedigung verschaffen konnte.

Nach einer eingehenden Aussprache mit einem gewissen R., der in der Ehescheidungsklage auch eine Rolle gespielt hatte, setzte ihr dieser einen Brief an die Staatsanwaltschaft auf, den sie unterzeichnete und in dem behauptet wurde, Frau S. habe an dem Verhandlungstage des 20. Oktobers 1939 eine Aussage beschworen, die nicht der Wahrheit entspräche, sie habe also einen Meineid geleistet. Auf Grund dieser Anzeige wurde ein Ermittlungsverfahren gegen die Frau S. eingeleitet, wie es Frau H. auch gewollt hatte. Da sich indessen nicht die geringsten Unterlagen für die Wahrheit der von der Frau H. erhobenen Beschuldigungen ergaben, wurde das Verfahren gegen Frau S. eingestellt, dies der Anzeigeerstatterin mitgeteilt und gegen sie gleichzeitig Anklage wegen falscher Anschuldigung erhoben, die vor dem hallischen Richter ihre Erledigung fand.

Frau H. war weit davon entfernt, ihre Schuld einzugestehen und versuchte auch jetzt noch, ihre Angaben als wahrheitsgemäß hinzustellen, die Beweisaufnahme ergab aber unzweifelhaft ihre Schuld. Zu ihrem Glück wurde nur leichtfertige falsche Anschuldigung angenommen, so daß die Angeklagte mit drei Monaten Gefängnis davonkam. Der zu Unrecht verleumdeten Frau S. aber wurde Veröffentlichungsbefugnis nach Rechtskraft des Urteils zugestanden.

„Fahrt ins Leben"

Zu den Ritterhauslichtspielen

In einer der letzten Szenen des Films sind vier Seekadetten vor den Kapitän gerufen worden, um den Schuldigen unter ihnen ausfindig zu machen, der auf einen Kameraden die Waffe angelegt hat. Auf die Frage: Wer hat geschossen? treten alle vier gleichzeitig vor, um einander nicht im Stich zu lassen. Da ist einmal in einschneidendem Schweigen bildhaft und damit filmische Wirklichkeit geworden, was der Film sonst in vielen Dialogen und Aussprachen zu sagen bemüht ist: Hier werden aus vier zusammengewürfelten Bremer Söhnen Kameraden, ganze Kerle, gute Seeleute. Gelingt auch nicht durchweg eine so knappe künstlerische Formulierung der Idee, so sind dafür die vier einzelnen reifenden jungen Persönlichkeiten sehr glaubhaft gestaltet, mit allen ihren Schwankungen zwischen Liebe, Ehrenwort, Radauluft und Auflehnung. Weder durch den Stoff noch durch die Handlung begründet, aber im Enderfolg gerechtfertigt, ist die Verlegung des Films in das Jahr 1901. Der zeitliche Abstand entpersönlicht die behandelten Fragen und klärt sie damit.

Karl Ludwig Schreiber als ausgeglichener Darsteller, Ernst Schröder, Carl John und Hans-Joachim Schaufuß sind die vier Kadetten. Ruth Hellberg spielt zart eine jungen Konzertpianistin. Der Kulturfilm schildert in reizvoller Erzählform die „grauen Teufel", die Wölfe Rumäniens.

Frieda Seidler.

1955 RM. zugunsten des DRK.

NSG. In allen Untergauen des Obergaues Mittelland führt jetzt das BDM-Werk „Glaube und Schönheit" Großveranstaltungen zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes durch. Der Auftakt wurde mit der Großveranstaltung des BDM.-Werkes in Halle gegeben. Dem DRK. konnte allein von dieser Großveranstaltung 1955 RM. überwiesen werden.

Ausgabe von Tankausweiskarten

Das Ernährungs- und Wirtschaftsamt der Stadt Halle veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Ausgabe von Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheinen.

Die Städtische Volksbücherei veröffentlicht heute eine Bekanntmachung über die Schließung der Städtischen Volksbücherei im Juli.

Dölau. Bei dem Gewitter am Dienstagmorgen traf ein „kalter Schlag" das Dach des Hauses Ostrauestraße 7. Die Wetterfahne wurde umgetnickt und das Dach beschädigt, jedoch kein weiterer Schaden verursacht.

Augenarzt Dr. GRUNDT

Roman von Rolf Krohmbeck

Copyright by Aufwärts-Verlag, Berlin.

(19. Fortsetzung.)

Ein Aufruhr tobte in seinem Innern. Ein wüstes Durcheinander von Empfindungen und Gedanken, die ihn überfielen, sich hineinfraßen in sein Gehirn, in sein Herz. Und aus dem Chaos wuchs immer verständlicher, immer fordernder etwas auf, das von ihm Besitz nahm, das sein ganzes Denken zu beherrschen begann, das erst über allem schwamm, was ihn durchwirbelte und dann hineinstieß in den Sturm in seinem Innern, mit der brutalen Kraft eines Raubvogels.

Ja, wie ein Raubvogel, der sich nimmt, was er findet, weil ihn der Selbsterhaltungstrieb seiner Natur dazu zwingt!

Der Selbsterhaltungstrieb . . .

Aus ihm formte sich dieses harte, fordernde: „Nein! Nein! Nein!", das alles andere zu Boden riß, das allein dablieb und zerbrach, was sich dagegen aufstemmen wollte!

Er durfte Renate nicht operieren! Er durfte sie nicht sehend machen!

Wenn er je geschwankt hatte, nun war es entschieden!

Wie ihre Mutter vor dem Häßlichen zurückbebte und sich weigerte, es als ihr Eigentum anzuerkennen . . . wie ihr Vater zugrunde ging, weil er hinter der äußeren Schönheit ein häßliches Bild erkannte — so würde auch sie an der Enttäuschung zerbrechen, die er ihr bereitete, wenn er ihr die Sehfraft ihrer Augen zurückgab!

Sie trug das Erbe dieser beiden Menschen in sich.

Deutlich klang ihre Stimme noch in seinem Ohr. „Von ihm habe ich wahrscheinlich das feine Empfinden für alles Schöne."

Und weil dieses Empfinden unlösbar mit ihrem Wesen verbunden war, weil der Gedanke, etwas Unschönes könnte sie umgeben, gar nicht Raum haben konnte in ihr, umgab sie ihn, ihren Mann, ihren häßlichen, zerkämpften Mann, mit der Glorioole einer Schönheit.

Ihr diesen Glauben rauben, hieße ihr den Lebensgrund entziehen!

Und ich?, dachte Matthias Grund müde.

Habe ich nicht wie jeder andere Mensch das Recht darauf, mein Glück festzuhalten mit beiden Händen? Habe ich nicht das Recht, über allgemeine Begriffe hinaus, einen Weg zu gehen, den ich als richtig erkannte, auch wenn andere ihn nicht verstehen würden?

Renates Glück ist ihre Blindheit.

Ich darf es nicht zerstören . . . ich darf . . . ich darf nicht!

Gedanken, die sich dazwischenschoben, ihm die Erkenntnis von einer anderen Seite zeigen wollten, wies er zurück, ließ er nicht zur Reife kommen.

Fest grub er sich ins Bewußtsein: Was ich tue, geschieht um ihretwillen!

Die Begegnung mit Doris war vergessen. Sie war von ganz untergeordneter Bedeutung angesichts des Geschehens, das von ihm Besitz genommen hatte . . .

Sie hatte den Versuch gemacht, irgend etwas bei ihm zu erreichen. Und nun, da sie erkannte, daß es aussichtslos war, würde sie ihre Versuche an geeigneteren Objekten probieren.

Renate . . .

Der Gedanke an sie füllte ihn aus.

Ihm fiel plötzlich ein, daß er sie vorhin mitten in der Unterhaltung verließ. Er hatte ihren Ruf „Matthias!" noch wie aus weiter Ferne gehört und war doch gegangen, weil es ihm unmöglich gewesen wäre, zu bleiben.

Er zwang sich zur Ruhe. Schritt zur Tür und öffnete sie.

Renate saß im Sessel und hob den Kopf, als sie das Geräusch vernahm. „Matthias?"

Wie Befreiung von einem Druck klang das.

Als sie seine Hand auf der ihren spürte, fühlte sie den unruhigen Strom, der von dieser Hand ausging. Sie legte ihre Wange in seine Handfläche.

„Willst du mir nicht sagen, Matthias, was du hast?"

Er beugte sich herab und küßte sie.

„Nichts, Renate . . ., mach dir keine Gedanken . . ."

Ein ganz leises, kaum merkbares Zucken war in den Mundwinkeln Renates.

Zum erstenmal, das fühlte sie, verbarg er etwas vor ihr . . ., zum erstenmal empfand sie in der Brücke des Vertrauens, die sie miteinander verband vom ersten Tage an, einen winzig kleinen Riß . . .

Das Zucken verschwand wieder.

„Deine Sprechstunde beginnt, Matthias", sagte sie, und es klang fast heiter.

„Ja . . ."

Sie lauschte seinem sich entfernenden Schritt.

Er würde von selbst kommen und ihr sagen, was er jetzt noch vor ihr verheimlichte, wenn er es für richtig hielt. —

Rastlose Tage, unruhverzehrte Stunden.

*

Es bohrte und arbeitete in Matthias Grundt. Die Theorie von dem Glück, das es zu halten galt, wurde immer wieder angefallen von Gedanken, die sich damit nicht abfinden wollten.

Seine Bewegungen verrieten die Nervosität, die ihn beherrschte.

Die Ruhe und Klarheit, die sonst von ihm ausströmte, wenn er durch die Räume seiner Klinik schritt, war ausgeblüht.

Als der alte Götting im Arztzimmer vor ihm stand und sich von ihm verabschiedete, reichte ihm Matthias Grundt so hastig die Hand, daß er verstört aufblickte und einen Augenblick vollkommen hilflos dastand, als er sah, wie hinter dem Chefarzt die Tür ins Schloß fiel.

Ratlos sah Götting Doktor Bürkner an.

„Was . . . was soll denn das bedeuten, Herr Doktor? Ich habe ihm doch nichts getan!"

Hans Bürkner legte beruhigend die Hand auf die Schulter des alten Mannes.

„Schon gut, Herr Götting . . . der Chef ist ein bißchen überarbeitet! Also lassen Sie sich's nur gehen . . . und hoffentlich hören wir mal wieder etwas von Ihnen!"

„Bestimmt, Herr Doktor! Sie wissen ja nicht, wie mir zumute ist! Ich komme mir vor wie einer, der jahrelang in einer dunklen Zelle eingesperrt war. Plötzlich tut sich die Tür auf . . . und die Sonne strahlt herein . . ."

„Ich kann mir denken, wie das ist!" Bürkner nickte.

Götting schüttelte den Kopf.

„Nee, Herr Doktor, das können Sie sich nicht denken!"

Als Götting gegangen war, stand Hans Bürkner am Schreibtisch. In seinem jungen, hübschen Gesicht war plötzlich ein Zug, der es ernst erscheinen ließ. Der Leichtsinn seiner immer lachenden Augen war einem nachdenklichen Ausdruck gewichen.

Eine Woche war vergangen seit jener Stunde, in der Doktor Grundt den Beweis für die Wirksamkeit seiner Entdeckung erhielt.

Und in dieser Woche hatte sich nichts ereignet!

Nichts von dem wenigstens, was Hans Bürkner erwartet hatte!

Sonst war doch einiges geschehen. Hans Bürkner dachte dabei nicht an das, was ihn persönlich anging. Das war in den letzten Tagen völlig zurückgetreten angesichts einer Entwicklung, die er nie für möglich gehalten hätte.

Er versuchte sich in die Lage eines Mannes zu versetzen, der plötzlich die Möglichkeit hat, die geliebte Frau von einem Leiden zu befreien, an das sie sich zwar gewöhnte, das aber doch immer wie ein schwerer dunkler Schatten über ihrem Leben liegt.

Nicht eine Stunde hätte er selbst gezögert! Nicht eine Minute!

Und Doktor Grundt ließ eine Woche verstreichen!

Und in dieser Woche ging — das erkannte er mit jedem Tage mehr — mit dem Chef eine unheilvolle Verwandlung vor sich. Aus dem Arzt mit dem unbeirrbaren Willen zu heilen und zu helfen, schälte sich ein kleiner, armer Mensch, der — deutlich sichtbar — von Zweifeln hin und her geschüttelt wurde.

Doktor Grundt wollte seiner Frau nicht das Augenlicht zurückgeben!

Darum handelte es sich!

Irgendwelche Gründe waren bestimmend für diese Absicht, Gründe, die mit seiner Pflicht als Arzt in krassem Widerspruch standen!

Was Doktor Grundt ihm gegenüber stets als oberstes Gesetz ärztlichen Handelns bezeichnet hatte, wollte er jetzt selbst mit Füßen treten. Warum?

Hans Bürkner mußte in diesem Augenblick an die Frau denken, die an jenem Abend hier vor ihm stand und ihn über des Chefs Ehe ausfragen wollte. Sie war am anderen Tag wieder hier gewesen, hatte mit Grundt selbst gesprochen . . .

Bürkner erinnerte sich der Schönheit dieser Frau, erinnerte sich ihrer Augen, in denen tief, hinter dem Atropinleuchten verborgen, ein seltsames Feuer glomm, das — einmal hervorbrechend — geeignet sein konnte, alle Prinzipien eines Mannes über Bord fliegen zu lassen.

Ein paar Sekunden lang wähnte Hans Bürkner sich an Doktor Grundts Stelle. Bei aller Zuneigung zu der reizenden Valeska Turmann — er hätte für nichts garantiert, wenn ihn ein .. hm!, sagen wir einmal gütiges Geschick bei günstiger Gelegenheit und an günstigem Ort mit dieser Frau zusammenführte! Gewiß, hinter der schönen, schimmernden Fassade lauerte vielleicht ein tigerähnliches Geschöpf . . . aber Hans Bürkner traute sich genügend Erfahrung und Domptenreigenschaften zu, auch mit einem solchen Raubtier fertig zu werden!

Hm! Aber es handelte sich jetzt ja nicht um ihn . . . ganz abgesehen davon, daß Valeska in dieser Woche Tagesdienst hatte und ihn mit einer bei ihrer bisherigen Schüchternheit unverständlichen beharrlichen Selbstverständlichkeit Abend für Abend in Beschlag nahm, als gäbe es keine andere Frau mehr auf der Welt, die an Hans Bürkner ein Interesse hätte.

Da hatte er vor ein paar Tagen die seit einem halben Jahr nicht mehr gesehene Halbitalienerin Ursula Paaß wiedergetroffen, die ihm mit unverändertem Temperament mitten auf der Straße um den Hals fiel, als begrüße sie einen von den Toten Auferstandenen, und . . .

Hm! In dieser Woche hatte er sich nicht mit ihr verabreden können, da Valeska natürlich . . . (Fortsetzung folgt)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848345-194006262/fragment/page=0004

Saale-Zeitung

Unterhaltungsbeilage

74. Jahrgang / Nummer 147
Mittwoch, 26. Juni

Eine Yacht kämpft gegen die Bora

Seegeschichte von Herbert Reinhold

Gerade als sich die Freiwache in der Messe an den Tisch setzte und der Backschafer die Teller füllte, gellte von oben her der Pfiff des Kapitäns. Für den Augenblick rührte sich keiner vom Fleck, denn es war während dieser ersten acht Reisetage noch nie vorgekommen, daß man die Männer von der Mahlzeit wegrief. Draußen war, wie jeder wußte, schönes Wetter, der Wind blies stetig von West, das nahe Land mit seinen Hügeln und Bergen lockte, und die Yacht passierte die kleinen Inseln, die dem Tageshafen vorgelagert waren. Da pfiff es schon von neuem, und zugleich kam der Offizier in den Niedergang gelaufen, alle an Deck zu rufen. Jetzt sprangen die Männer auf und hetzten hoch, eine freiwillige Pflicht zu erfüllen.

Eine Minute später erinnerte sich keiner des aufgehobenen Mahles. Jeder stand an seinem Platz, um zu beweisen, daß er ein rechter Seemann und Segler war. Es galt, alle Kräfte anzuspannen, denn es waren Jager und Klüver niederzuholen, das Großsegel zu reffen und alle Schotten zu dichten. Der Wind hatte umgeschlagen und sich zu einer Brise versteift. Am Himmel hingen schwere, schwarze Wolken, überraschend schnell kam die Nacht herein, und die Wasser ringsum wurden bald so unruhig, daß die Yacht rollte. Plötzlich prasselte ein harter Guß nieder, Blitze zuckten, Donner krachte, und wenn nahe ein weisendes Feuer blinkte, war es, als schösse das Schiff hilflos darauf zu.

Die Männer an den Stationen, seebegeisterte Landratten, ahnten, solange sie tätig zu sein hatten, die Gewalt des Wetters mehr, als daß sie sie wahrnahmen. Erst später, als sie, einer nach dem anderen, wachegemäß unter Deck geschickt wurden und nun ohne wohltuende Beschäftigung blieben, kam ihnen zu Bewußtsein, in welche Lage sie geraten waren. Da hockten sie schweigend vor ihren Kojen, wo die Sachen zum Landgang bereitlagen, und lauschten gespannt auf die Geräusche, die bedrohlich von oben her klangen. Als der Offizier nach zweien rief, den Ausguck abzulösen, stürzten alle nach oben und waren enttäuscht, daß wirklich nur zwei benötigt wurden.

Die zwei packte der Sturm, sobald sie leeseits das Deck erreichten, und sie hatten sich nach vorn zu stemmen neben das Ankergeschirr, wo sie erwartet wurden von den erschöpften Ausguckleuten. Sie hörten nahe Stimmen wie von ferne und nickten. Sahen die Kameraden als gestrichelte Schemen gleichsam weggehoben und klammerten sich an die Reling, die Köpfe geduckt, aber nach voraus lauernd, denn ihre Aufgabe war es nun, an Ort zu bleiben und aufzupassen. Nicht zum ersten Male standen sie auf Ausguck, Tag und Nacht schon hatten sie diesen wichtigen Dienst verrichtet, doch stets bei gutem Wetter, da es eine Lust war, über die See zu schauen. Diesmal galt es zu begreifen, was es heißt, auf Ausguck zu stehen, einem wüsten Wetter ausgesetzt und großer Verantwortung eingedenk. Die zwei hielten, ohne es zu wissen, einander bei den Händen und beide duckten sich, wenn eine übergehende See sie überschüttete. Sie wußten bald nimmer, ob sie sich noch auf dem Schiff befanden oder schon in den Fluten trieben.

Wieder flammte ein Blitz auf, der Donner krachte, und zugleich gellte ein furchtbarer Schrei auf, daß die zwei sich umsahen. Nicht weit von ihnen, vor dem Decksaufbau, lag eine Gestalt, die von einer fallenden Dirk niedergeschlagen war. Schon waren sie auf dem Sprung, dem Verunglückten zu Hilfe zu eilen. Nur weil plötzlich das Schiff arg schlingerte, blieben sie noch sekundenlang und wendeten ganz von selbst den Blick, der sie erstarren ließ: hart voraus geisterten zwei Lichter, die geradewegs auf die Yacht zuhielten!

Die zwei waren Männer, die sich jedem Geschehen gewachsen glaubten, doch in diesen Augenblicken wußten sie nicht, was zu tun das richtige war. Dort lag ein Kamerad in Schmerzen, voraus drohte für Schiff und Besatzung schlimme Gefahr, dort hieß es helfend beispringen, da laufen was das Zeug hielt und dem Kapitän melden, aber beide durften nicht weg, das stand fest. Sie stöhnten, endlich hetzte einer vom anderen geschoben, los und wollte sich über den Verunglückten beugen, wurde aber energisch weitergejagt und taumelte nun nach achtern, wo er stammelnd berichtete und nimmer vom Fleck fand, weil ihn die kühle Sachlichkeit des Kapitäns überraschte.

Der Kapitän gab Befehl, das Ruder umzulegen und griff selbst mit ins Rad. Während er bedacht war, die Yacht in Sicherheit zu bringen und die notwendigen Anweisungen gab, vergaß er auch den Verunglückten nicht. Den Männern am Ruder teilte sich seine Gelassenheit mit. Als er dann nach Leuten rief, und mehr als nötig aus der Messe hochstürzten, dampfte hart steuerbords ein Frachter vorüber. Die nach oben gekommenen Segler vermeinten es schrammen zu hören, und eine Zeitlang standen sie mit hängenden Armen im Sturme gebeugt. Einer, der sich bislang als Sprecher hervorgetan hatte, murmelte etwas von Ankerwerfen und Unwetterabwarten. „Die Bora ist über uns", sagte er und sprach das Wort vom gefürchteten Wind aus, als prophezeie er den Untergang der Yacht.

„Ja, wir haben die Bora!" schrie der Kapitän in das Sturmgeheul. „Nun zeigt, daß ihr Kerle seid! Jetzt brauche ich euch!" Die Stimme klang spöttisch und ließ die Männer sich besinnen, wer und wo sie waren. Sie trotzten dem Wetter, blieben auf ihren Posten und bedienten, was im tollen Wechsel zu bedienen war.

Als der Sturm in seinem Höhepunkt raste und befohlen wurde, schleunigst alle Leinewand niederzuholen, gab es keinen, der ausfiel. Und während die Segel herabflatterten und geborgen wurden, hub wahrhaftig einer an zu singen. Das Lied war schwer und tieftönig, und es klang seltsam verzerrt, doch da bald mehrere Stimmen einfielen, schwang es sich trutzig über die heulende Gewalt des Sturmes. Die Segler sangen, da sie hätten erschauernd schweigen müssen. Die Männer am Ruder sangen, die Leute am Großsegel und im Niedergang sangen, und auch der Wachhabende am Ausguck schwieg nicht. Er sah nach voraus, und es wurde ihm, als freute ihn diese tolle Fahrt, die ihm noch vor kurzem eine verderbliche Wettfahrt mit dem Teufel dünkte. Ganz nahe blinkten manchmal Lichter der Stadt hinter dem Hafenrund, und er vermeinte einmal gar schon Leute wartend am Kai stehen zu sehen.

Nicht länger als knappe drei Stunden währte der harte Kampf gegen den Sturm, den die Yacht zu bestehen hatte. Die Bora war über das Kalkgebirge gegen die blaue See gestürmt, und es gab hinterher, als der nachtheitere Himmel voller Sterne war, in vielen Orten längs der Küste manche Trauer um verlorene Menschen und Güter. Die Yacht aber gelangte heil in den schützenden Hafen und machte nach einem schnittigen Manöver am Kai fest. Die Flagge wurde aufgeholt, die Segler standen in Reih und Glied backbords und steuerbords und nahmen Haltung ein, als sich der Kapitän, in kürzester Zeit umgekleidet, näherte. „Jungs", rief er, „jetzt haben wir es gepackt! Ist unsere Yacht nicht ein braves Schiffchen? Das also war die Bora", fuhr er fort, „der Sturm in diesen Breitengraden, mit dem sich nur ganze Kerle messen dürfen. Das Wetterglas steht schlecht. Wie es morgen ausschaut, weiß ich nicht zu sagen. Unser Programm will, daß wir in aller Frühe wieder auslaufen." Er machte einige rasche Schritte und blieb dann stehen, um abschließend zu sagen: „Wählt, was ihr wollt: einen Tag Hafenrast oder die Weiterfahrt." Abwartend stellte er sich an die Reling.

„Wir wollen auf die See, Käppen", sagten die Segler wie aus einem Munde, und es freute sie, daß der Kapitän zu einem jeden ging und ihm die Hand reichte.

Siamesische Orang-Utan-Zwillinge

Im Zoologischen Garten von Kapstadt ist im Affenkäfig eine überaus seltene Mißgeburt zur Welt gekommen: ein nach Art der siamesischen Zwillinge verwachsenes Orang-Utan-Paar. Der Körper besaß vier Arme, vier Beine und zwei Köpfe, während der Leib und damit die inneren Organe nur einmal vorhanden waren. Das nicht lebensfähige Doppelwesen starb wenige Minuten nach der Geburt; sein Körper wird präpariert und in das naturwissenschaftliche Museum gebracht werden.

Soliman, der Einzelgänger

Geschichte von Lorenz Strobl

An die neunhundert Pferde stecken in unserer Kaserne. Sind in sauberen, lichten Stallungen untergebracht. Werden geschult und erzogen mit der gleichen Liebe und Strenge wie die Rekruten auf dem Exerzierplatz. Nur ein Einzelgänger ist darunter, der Soliman. Wenn all die andern Pferde nach dem Dienst an ihre Barren gekettet stehen, streunt und zigeunert Soliman im ganzen Kasernenbereich herum. Taucht bald im Ost-, dann im Westflügel wieder auf. Knabbert an den breiten Kastanienblättern, bis ihn der Gärtner verjagt. Mault an den grünen Johannisbeersträuchern. Guckt hernach durch das Kantinenfenster, um sich von der blonden Lies ein Zuckerstück zu erbetteln. Immer ist er unterwegs und an allen Ecken und Enden taucht er plötzlich auf.

„Das Betreten der Rasenflächen ist streng verboten", mahnen weiße Schilder mit dicken schwarzen Buchstaben. Soliman kann weder lesen, noch kümmert er sich um irgend ein Verbot. Er steht über allen Kasernengesetzen und Verordnungen.

„Aber Soliman...", mahnt der Herr Kommandeur.

Soliman äugt von dem gepflegten Rasenstück zu dem Offizier herüber, wehrt lässig mit dem Schweif die Fliegen, zuckt mit der Mähne, läßt die Ohren spielen, mault ein paar Mal hin und her und frißt dann ruhig weiter. — Wenn die Batterien mit den jungen Remonten (neu eingezogene Pferde) zum Ueben ausrücken, steht Soliman neben der Torwache, nimmt die Parade ab und mustert kritisch die Reihen seiner Artgenossen. Ab und zu guckt er auch durch den eisernen Zaun des Kasernenhofes auf das Gewühl der Großstadtstraße. Sieht die elektrische Bahn vorüberrollen, die Autos vorbeihuschen und all das bunte, hastige Getriebe. Dann kommt wohl auch manchmal ein Zivilist oder ein kleines Mädchen und will dem Gaul ganz lind um die Nüstern streicheln. Soliman lehnt jede Liebkosung von Zivilisten ab. Verschmäht selbst Zuckerstücke. Kehrt lieber zu seinen Soldaten zurück.

Eine Stute sonnt sich mit ihrem Fohlen in der Box (Umzäunung) im Freien. Alle Tage um die gleiche Zeit kommt Soliman zu Besuch. Begrüßt mit leisem, heiserem Wiehern die Mutter. Beschnuppert dann von allen Seiten das strupphaarige Kleine, ob es gesund und frisch ist. Trollt wieder weiter von Stall zu Stall, um bei den anderen Kameraden nachzusehen. Und die Reiter und Fahrer treten zur Seite, wie wenn ein besonders hoher Vorgesetzter die Stallvisite abnimmt.

Nur einmal wäre es ihm bald übel ergangen, unserm guten Soliman. Es war eine drückend schwüle Sommernacht und aus diesem Grunde die Stalltüren offen geblieben. Da die Stallwache eben ausgetreten war, nutzte Soliman die Gelegenheit, trabte durch das Tor, um einen kleinen Nachtbummel zu machen.

Der Posten sieht eine dunkle Gestalt durch die dichten Bäume schleichen.

„Halt . . wer da . .?" Der Schatten steht.

„Halt . . wer da . .?" Er rührt sich nicht vom Fleck.

„Halt . . wer . . da . .?" Der Posten legt den Karabiner an. Wenn er nach dreimaligem Anruf keine Antwort erhält, muß er von seiner Waffe Gebrauch machen.

Das Pferd schnaubt ängstlich durch die Nüstern.

„Soliman . . guter, alter Soliman . ."

Der Posten krault dem alten Gaul die Mähne. Führt ihn über den Hof zum Stall. Läßt die Taschenlampe aufblitzen. Weist ihn durch die Stallgasse zu seinem Stand. In dicken Buchstaben lesen wir seinen Namen und darüber ... unter Glas und Rahmen ist ein schlichtes Kreuzlein mit einer Ehrenurkunde.

Soliman, das Kriegspferd, ist als dreijähriges Rößlein nach Frankreich gezogen im Jahre 1914, hat seine Reiter durch Polen nach Rußland getragen, hat sich in Rumänien durchgehungert, war zweimal verwundet worden und ist mit dem Regiment nach Kriegsschluß wieder heimgekehrt.

29 Jahre — ein Greisenalter für ein Pferd.

Ich sehe den jungen Soldaten zur großen Truhe schleichen. Es war das nicht erlaubt. Aber für den lieben Soliman ...? Zwei weite Hände voll gequetschten Haber nimmt er heraus für seinen treuen, guten, alten Kameraden Soliman.

Ausklang der Leipziger Gutenberg-Feiern

Festakt in der Universität / Johannisfest im Zoo

(Sonderbericht unseres Leipziger Vertreters)

Bei dem in der Aula der Universität gemeinsam von der NSDAP., der Universität und den Leipziger Hochschulen zur Fünfhundert-Jahrfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst veranstalteten Festakt, der von Musikstücken umrahmt war, gespielt vom Kammerorchester der Universität unter Leitung des Musikdirektors Rabenschlag, sprach die Begrüßungsworte der Rektor der Universität Prof. Dr. Helmut Berve. Er betonte besonders die starke Bindung der bereits zur Zeit der Gutenberg-Erfindung bestehenden Leipziger Alma mater zum Druck- und Buchwesen und verkündete die Stiftung der Reichsmessestadt für einen Lehrauftrag, der sich mit der Frühgeschichte der Presse befassen soll. Auf zehn Jahre wurden für diesen Lehrauftrag jedes Jahr 12 000 RM. zur Verfügung gestellt. Er dürfte dazu beitragen, die Bedeutung und das Ansehen des Zeitungswissenschaftlichen Institutes der Leipziger Universität noch zu steigern, die sich ihrerseits freue, an diesem Tage nicht nur die Empfangende zu sein, sondern durch Verleihung des Ehrendoktortitels der philosophischen Fakultät an den Buchdrucker Carl Ernst Poeschel ihren Anteil am Streben um die Hochhaltung des Gutenbergwerks zu bezeugen. In längerer Festrede behandelte dann der ordentliche Professor der Kunstgeschichte an der Leipziger Universität, Dr. phil. Theodor Hetzer das Thema „Wesen und Schönheit des gedruckten Buches". Für den zum Heeresdienst einberufenen Kreisleiter eröffnete abschließend Kreisamtsleiter Bürgermeister Haake nach einem historisch-politischen Ueberblick über die jeweilige Lage Deutschlands zur Zeit der bisherigen Gutenberg-Hundertjahrfeiern die Sonderveranstaltungen, die an acht verschiedenen Stellen aufgebaut sind, und über die wir bereits berichteten.

Ehe das traditionelle Johannisfest in sämtlichen Räumen der Zoo-Gaststätte die Jubelfeier ausklingen ließ, fand dort noch eine Großkundgebung aller im Druck und am Buche Schaffenden statt, die Gaufachabteilungswalter Stadtrat Hanke eröffnete. Reichsamtsleiter Fritz Ebenböck, der Leiter des Fachamtes Druck und Papier, schilderte, wie Gutenbergs Erfindung erst dem Volksganzen die geistige Freiheit gebracht habe, und der Leiter der Wirtschaftsgruppe Druck, Berlin, August Lorey ging schließlich noch auf die technische Vervollkommnung der Schwarzen Kunst ein. Mit dem Gesang „Heil Gutenberg", den die vereinigten graphischen Chöre unter der Leitung von Kurt Mlynarczyk darbrachten, und der Führerehrung schloß die Feier.

Zu den schon aus Anlaß des Jubiläums gemeldeten Stiftungen kommt noch die des graphischen Gewerbes Leipzigs hinzu, das dem Oberbürgermeister ein Kapital von 100 000 RM. zur Förderung tüchtiger Zunftgenossen zur Verfügung stellte.

Gustav Herrmann

Schriftgießerei-Museum in Frankfurt

Anfang Juli wird die Stadt Frankfurt am Main das von ihr ins Leben gerufene Schriftgießerei-Museum seiner Bestimmung übergeben. Dieses Museum hat sein Heim in dem historischen Hause Falkengasse 3 gefunden, das 1400 errichtet wurde, und das 1616 der Buchdrucker Berner und später die Familie Heinrich Ehrenfried Luther, deren Schriftgießerei Weltruf hatte, bewohnten. Im Erdgeschoß des restaurierten Gebäudes wurde eine Empfangshalle und die Nachbildung der alten Werkstätten eingerichtet. Das erste Obergeschoß birgt eine Ausstellung, die den frühen Buchdruck im Dienste der Nachrichtenverbreitung und der politischen Propaganda veranschaulicht. Kostbare Drucke aus dem Besitz des Frankfurter Stadtarchivs und ebenso wertvolle Stücke der Schriftgießerei-Sammlung Mori sind hier untergebracht. Das zweite Obergeschoß wird die Arbeitsräume der berufsständischen Organisation der Schriftgießer aufnehmen.

Der Hexentanz

Ein Erlebnis auf dem Brocken von Richard Gerlach.

An einem Nebelabend kam ich in der Gegend zwischen Schierke und Elend auf eine baumlose Kuppe, die ich vorher nie betreten hatte und nachher auch nicht wiedergefunden habe. Unter den Klippen brannte ein Reisigfeuer, und halb im Rauch, halb im Wolkendunst trugen Frauen in aufgerafften Schürzen Knüppel herbei. Sie hoben sich überlebensgroß gegen den fahlen Himmel ab.

Die unheimlich grelle Hexenbeschwörung des Hans Baldung Grien fiel mir ein. Ich erinnerte mich an das Gewölbe mit den vier Hockenden, die zwischen Pferdeschädeln und Ofengabeln einen Spuk verrichteten. Der eine wehte das aufgelöste Haar in Schlangenwindungen, sie spreizte einen Arm und schwang den Becher. Die zweite hob den Deckel vom Kessel, und eine brodelnde Wolke stieg empor; ein Kater schmiegte sich an ihren Rücken. Die dritte streckte eine Schale aus, auf der ein Nachtvogel nichts Gutes ausbrütete. Vor der vierten, halb im Schwaden, grinste der Kopf eines Ziegenbockes. Die fünfte, üppigste, fegte über den anderen rittlings auf einem galoppierenden Bock durch die Luft, mit der Forke den Topf mit zwei gebratenen Vogelkeulen in den Rauch spießend.

So hatten die früheren Jahrhunderte den Vorgeschmack der Hölle ausgekostet. Wie lange war es her, daß die letzte Hexe verbrannt war? Auch ernste Männer hatten an sie geglaubt, und die Weiber, die vom Dampf des Bilsenkrautes in Verzückung gefallen waren, ließen sich nicht ausreden, daß der Leibhaftige selbst sie zum Besenritt abgeholt habe.

Wenn viele Jahre ihr wütender Zaubergesang hier erschollen war, mußte es dann nicht angehen, daß man ihn noch einmal vernähme? Sie ritten ja nicht von ungefähr daher. Wenn der sausende Wind die Aeste der Fichten nicht gekämmt und krumm gebogen hätte, wenn hinter den Blöcken nicht Tiefen verhüllt wären und dürres Holz klappernd aneinander stieße, wenn die Glut des Abends nicht wie gespenstischer Brand über den Höhen verglömme und die Finsternis dann gluckernd und neckend hervorschlüpfte, — hätte wohl je einer Hexen tanzen gesehen?

Die Menschen erblicken oft nicht das, was vor ihren Augen liegt, sondern was in ihrer Einbildung flattert und geistert. Sind wir nicht manchmal sicher, getan zu haben, was wir nur träumten?

Ich sah die überlebensgroßen Weiber seltsam um sich greifen, auch schien es mir, als ob sie an der Erde rissen, und ihr Kreischen und Lachen gellte weithin.

Umsonst sagte ich mir: Bleib stehen, kehr um, und du nimmst den Traum mit, wirklich einmal Hexen begegnet zu sein.

Doch wir sind eben zu sehr erpicht, den Dingen auf den Grund zu gehen. So stand ich alsbald unter den Roderinnen, die Stucken, die schon ausgegraben waren, zum schwelenden Feuer trugen, über dem ein Kessel kochte. Als ich zwischen ihnen hindurchging, riefen sie mir einen Gruß zu, und der Zauber war gebannt.

Doch als ich dann von der anderen Waldseite auf sie zurückblickte, schien mir ihr Treiben wieder ebenso unglaubhaft wie zuvor, und ihr Lachen und Schreien verklang im Brausen des Windes. Auch bedachte ich, daß zu dieser Stunde die Waldarbeiterinnen längst wieder in den Tälern sein mußten.

Am nächsten Morgen, als ich das Kalenderblatt abriß, las ich darauf: Philippus, Jakobus und Walpurgis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848345-194006262/fragment/page=0005
DFG

Italiens Waffenstillstandsbedingungen

Das italienisch-französische Waffenstillstandsabkommen hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1

Frankreich wird die Feindseligkeiten gegen Italien auf dem nationalen französischen Boden, in Französisch-Nordafrika, in den Kolonien, in den Schutz- und in den Mandatsgebieten einstellen. Auch die Feindseligkeiten gegen Italien zur See und in der Luft werden von Frankreich eingestellt.

Artikel 2

Die italienischen Truppen werden nach Inkrafttreten der vorliegenden Waffenstillstandskonvention und für die ganze Dauer derselben auf ihren in allen Operationsgebieten erreichten vorgeschobenen Linien bleiben.

Artikel 3

Auf dem nationalen französischen Territorium wird die Zone zwischen den in Artikel 2 erwähnten Linien und einer in der Luftlinie 50 Kilometer davon entfernt liegenden Linie für die Dauer des Waffenstillstandes entmilitarisiert.

In Tunesien wird für die Dauer des Waffenstillstandes die Zone zwischen der gegenwärtigen libysch-tunesischen Grenze und der auf der angefügten Karte eingetragenen Linie entmilitarisiert. In Algerien und in den südlich von ihm gelegenen Gebieten von Französisch-Afrika, die an Libyen angrenzen, wird für die Dauer des Waffenstillstandes eine Zone entmilitarisiert, die zwischen der libyschen Grenze und einer in 200 Kilometer parallel dazu verlaufenden Linie liegt.

Solange die Feindseligkeiten Italiens gegen das britische Imperium fortdauern und für die Dauer des Waffenstillstandes wird das Gebiet der Kolonie von Französisch-Somali in seiner ganzen Ausdehnung entmilitarisiert.

Für die Dauer des Waffenstillstandes wird Italien beständig das uneingeschränkte Recht haben, den Hafen und die Hafeneinrichtungen von Dschibuti sowie die Eisenbahn Dschibuti—Addis-Abeba auf der französischen Strecke für jede Art von Transporten zu benutzen.

Artikel 4

Die in Artikel 3 erwähnten zu entmilitarisierenden Zonen werden innerhalb von 10 Tagen nach Einstellung der Feindseligkeiten von den französischen Truppen mit Ausnahme des unbedingt erforderlichen Personals für die Ueberwachung und die Unterhaltung der Befestigungsanlagen, Kasernen, Lager und militärischen Gebäude und der Truppen für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung, die die später erwähnte italienische Waffenstillstandskommission von Fall zu Fall bestimmen wird, geräumt.

Artikel 5

Unbeschadet des aus Artikel 10 sich ergebenden Rechtes müssen alle beweglichen Waffen und die dazu gehörenden Munitionsbestände in den zu entmilitarisierenden Zonen auf dem national-französischen Gebiet und dem an Libyen angrenzenden Gebiet sowie jene im Besitz der Truppen befindlichen Waffen, die, wie oben angegeben, die erwähnten Gebiete räumen werden, innerhalb von 15 Tagen beseitigt werden. Die in den Befestigungswerken eingebauten Waffen und die entsprechenden Munitionsbestände müssen innerhalb der gleichen Zeit unbrauchbar gemacht werden.

Für die eingebauten Waffen und für die dazu gehörenden Munitionsbestände der auf diesen Gebieten bestehenden Festungsanlagen gilt das gleiche wie für das nationalfranzösische und das an das libysche angrenzende Gebiet.

Artikel 6

Solange die Feindseligkeiten zwischen Italien und dem britischen Weltreich andauern, werden die militärischen und Seefestungen und Flottenstützpunkte Toulon, Bizerta, Ajaccio und Oran (Mers-el-Kebir) bis zur Einstellung der Feindseligkeiten gegen das genannte Imperium entmilitarisiert. Diese Entmilitarisierung wird innerhalb von 15 Tagen und so durchgeführt werden müssen, daß die gesamten militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkte in ihrer offensiven und defensiven Stärke unbrauchbar gemacht worden sind. Ihr Nachschub- und Versorgungsdienst wird unter der Kontrolle der italienischen Waffenstillstandskommission auf die Bedürfnisse der französischen Kriegsschiffe beschränkt sein, die nach Artikel 12 hier liegen.

Artikel 7

In den zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkten werden selbstverständlich die französischen Zivilbehörden und die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung notwendigen Polizeikräfte in Funktion bleiben. Außerdem werden die militärischen und Marinebehörden dieser Gebiete im Amt bleiben, die von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

Artikel 8

Die italienische Waffenstillstandskommission wird kartographisch die genaue Grenze der Gebiete der militärischen und Seefestungen sowie Flottenstützpunkte bezeichnen, die zu entmilitarisieren sind, sowie die Einzelheiten der Durchführung der Entmilitarisierung bestimmen. Die gleiche Kommission hat das uneingeschränkte Recht, in diesen Gebieten Festungen und Stützpunkte sowie die Durchführung der in den vorhergehenden Artikeln festgesetzten Bestimmungen zu kontrollieren, sei es durch Kontrollbesichtigungen, sei es durch ständige Abordnungen an Ort und Stelle.

Artikel 9

Die ganze zum nationalen Gebiet Frankreichs zu Lande, zu Wasser und in der Luft gehörende Wehrmacht wird innerhalb einer noch festzusetzenden Frist demobilisiert und abgerüstet, mit Ausnahme der zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung notwendigen Formationen. Die Stärke und Bewaffnung dieser Formationen wird von Italien und Deutschland bestimmt werden.

Aufn.: Weltbild

Die Waffenstillstandsverhandlungen in Italien

Marschall Badoglio (rechts) verliest die italienischen Waffenstillstandsbedingungen. Links neben ihm Außenminister Graf Ciano. Im Hintergrund (Mitte) General Huntziger, der Führer der französischen Unterhändler

In bezug auf die Gebiete von Französisch-Nordafrika, von Syrien und Französisch-Somali wird die italienische Waffenstillstandskommission bei der Festsetzung der Modalitäten für die Demobilisierung und Abrüstung die besondere Bedeutung dieser zur Aufrechterhaltung der Ordnung in diesen Gebieten notwendigen Kräfte berücksichtigen.

Artikel 10

Italien behält sich das Recht vor, als Garantie für die Durchführung des Waffenstillstandsabkommens die teilweise oder vollständige Auslieferung der gesamten Waffenbestände der Infanterie, Artillerie, ferner Panzerwagen, Tanks, Kraftwagen, Pferdegespanne und die dazugehörenden Munitionsbestände zu verlangen, die gegen die italienischen Streitkräfte irgendwie eingesetzt oder bereitgestellt waren. Die genannten Waffen- und Materialbestände müssen in dem Zustand ausgeliefert werden, in dem sie sich bei Abschluß des Waffenstillstandes befinden.

Waffenbestände und Kriegsmarine

Artikel 11

Die Waffen, die Munitions- und Kriegsmaterialbestände jeglicher Art, die in den nichtbesetzten französischen Gebieten verbleiben, inbegriffen die Waffenindustrie und Munitionsbestände, die aus den zu entmilitarisierenden Zonen, Seefestungen und Flottenstützpunkten entfernt werden müssen, ausgenommen jene Teile, die den noch zugelassenen Einheiten belassen werden, werden unter italienischer oder deutscher Kontrolle gesammelt und aufgestapelt. Die Herstellung von Kriegsmaterial jedweder Art in den nichtbesetzten Gebieten muß sofort aufhören.

Artikel 12

Die Einheiten der französischen Kriegsmarine werden in dem später noch aufzuführenden Häfen und unter der Kontrolle von Italien oder von Deutschland demobilisiert und abgerüstet. Ausgenommen bleiben jene Einheiten, deren Zulassung von der italienischen und der deutschen Regierung für die Sicherstellung der französischen Kolonialgebiete zugestanden werden. Für die Bestimmungen der weiter oben genannten Häfen wird die in Friedenszeiten übliche Verteilung der Schiffseinheiten maßgebend sein.

Alle von den französischen Heimathäfen weit entfernten Kriegsschiffe, die eventuell für die Sicherstellung der französischen Kolonialinteressen nicht als notwendig erkannt werden, sollen in die Heimathäfen zurückgebracht werden.

Die italienische Regierung erklärt, daß sie nicht die Absicht hat, während des gegenwärtigen Krieges die Einheiten der unter ihrer Kontrolle stehenden französischen Kriegsflotte zu verwenden, und daß sie ebenfalls nicht die Absicht hat, beim Abschluß des Friedens auf die französische Flotte Ansprüche zu erheben.

Während des Waffenstillstandes wird jedoch der zum Minensuchen erforderliche französische Schiffsbestand entsprechend den folgenden Artikeln verlangt werden können.

Artikel 13

Alle Minensperren werden dem italienischen Oberkommando bekanntgegeben. Die französischen Behörden werden innerhalb einer Frist von 10 Tagen dafür Sorge tragen, mit ihrem eigenen Personal alle Eisenbahn- und Straßenunterbrechungen, Minenfelder und ganz allgemein Minenanlagen entladen zu lassen, die in den zu entmilitarisierenden Zonen, militärischen und Seefestungen und Flottenstützpunkten angelegt sind.

Artikel 14

Die französische Regierung verpflichtet sich, nicht nur an keinem Ort und in keiner Weise Feindseligkeiten gegen Italien zu unternehmen, sondern auch zu verhindern, daß die Angehörigen ihrer Streitkräfte und die französischen Staatsangehörigen im allgemeinen das nationale Gebiet verlassen, um irgendwo an Feindseligkeiten gegen Italien teilzunehmen.

Die italienischen Truppen werden jenen, die dieser Bestimmung zuwiderhandeln und den bereits im Auslande befindlichen französischen Staatsangehörigen, die gemeinsam oder einzeln feindselige Handlungen gegen Italien unternehmen sollten, die Behandlung zuteil werden lassen, die den außerhalb des Gesetzes Kämpfenden vorbehalten ist.

Artikel 15

Die französische Regierung verpflichtet sich, zu verhindern, daß Kriegsschiffe, Flugzeuge, Waffen, Kriegsmaterial und Munitionsbestände jeder Art, die französisches Eigentum sind oder auf französischen Gebieten vorhanden sind oder irgendwo von Frankreich kontrolliert werden, in Gebiete des britischen Imperiums oder in andere ausländische Staaten weitergeleitet werden.

Artikel 16

Für alle Handelsschiffe der französischen Marine besteht ein Auslaufverbot bis zu dem Augenblick, zu dem die italienische und die deutsche Regierung die teilweise oder vollständige Wiederaufnahme des französischen Seehandels zugestehen.

Die französischen Handelsschiffe, die sich beim Abschluß des Waffenstillstandsvertrages nicht in französischen Häfen oder irgendwie unter der Kontrolle Frankreichs befinden, werden entweder zurückgerufen oder müssen neutrale Häfen anlaufen.

Artikel 17

Alle aufgebrachten italienischen Handelsschiffe werden sofort mit der gesamten für Italien bestimmten Ladung zurückgegeben, die sie im Augenblick der Beschlagnahme an Bord hatten. Ebenso müssen die nichtverderblichen Waren, die italienischer Herkunft sind oder für Italien bestimmt waren und an Bord nichtitalienischer Schiffe beschlagnahmt wurden, zurückgegeben werden.

Artikel 18

Für alle Flugzeuge, die sich auf französischem Boden oder in irgendwie unter französischer Kontrolle stehenden Gebieten befinden, besteht sofortiges Startverbot. Alle Flughäfen und alle Einrichtungen in diesen Gebieten werden unter die italienische oder deutsche Kontrolle gestellt. Die ausländischen Flugzeuge, die sich in den oben erwähnten Gebieten befinden sollten, werden den italienischen oder deutschen Militärbehörden ausgehändigt.

Artikel 19

Solange die italienische und die deutsche Regierung nicht anders bestimmen, werden die Rundfunksendungen aller Art auf allen nationalen Gebieten Frankreichs verboten bleiben. Die Bedingungen, unter denen der Rundfunkverkehr zwischen Frankreich, Französisch-Nordafrika, Syrien und Französisch-Somaliland durchgeführt werden kann, werden von der italienischen Waffenstillstandskommission bestimmt werden.

Artikel 20

Verkehrsfreiheit des Warentransits zwischen Deutschland und Italien durch das nichtbesetzte französische Gebiet.

Artikel 21

Alle italienischen Kriegsgefangenen und italienischen Zivilpersonen, die aus politischen oder Kriegsgründen oder irgendwie wegen Handlungen zugunsten der italienischen Regierung interniert, verhaftet oder verurteilt worden sind, müssen sofort in Freiheit gesetzt und den italienischen Militärbehörden übergeben werden.

Artikel 22

Die französische Regierung garantiert den guten Zustand alles dessen, was auf Grund des vorliegenden Abkommens abgeliefert werden muß oder kann.

Artikel 23

Eine italienische Waffenstillstandskommission, die dem italienischen Oberkommando untersteht, wird beauftragt, sei es direkt, sei es mittels ihrer Organe, die Ausführung des vorliegenden Waffenstillstandsabkommens zu regeln und zu kontrollieren.

Sie wird ebenfalls beauftragt, das vorliegende Abkommen mit dem zwischen Deutschland und Frankreich bereits abgeschlossenen in Uebereinstimmung zu bringen.

Artikel 24

Am Sitz der im vorigen Artikel erwähnten Kommission wird eine französische Delegation eingesetzt mit dem Auftrag, die Wünsche ihrer eigenen Regierung hinsichtlich der Ausführung des vorliegenden Abkommens vorzubringen und den zuständigen französischen Behörden die Bestimmungen der italienischen Waffenstillstandskommission zu übermitteln.

Artikel 25

Das vorliegende Waffenstillstandsabkommen wird im Augenblick seiner Unterzeichnung in Kraft treten.

Die Feindseligkeiten werden auf allen Operationsplätzen sechs Stunden nach dem Augenblick eingestellt werden, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung den vollzogenen Abschluß des gegenwärtigen Abkommens mitgeteilt haben wird.

Die italienische Regierung wird diesen Zeitpunkt der französischen Regierung durch Funkspruch bekanntgeben.

Artikel 26

Das gegenwärtige Waffenstillstandsabkommen bleibt in Kraft bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Es kann von Italien in jedem Augenblick mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, falls die französische Regierung die übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Die bevollmächtigten Unterzeichneten, gebührend legitimiert, erklären die oben angegebenen Bedingungen zu billigen.

Rom, 24. 6. 1940 (XVIII), 19.15 Uhr.

Unterzeichnet:

Marschall Pedro Badoglio.
Armeegeneral Huntziger.

Aufn.: PK-Sprotte-Weltbild

„Das Ganze halt!"

Krieg im Westen ist zu Ende. Seit ... Juni früh 1.35 Uhr schweigen die Waffen in Frankreich

Aegyptische Regierung zurückgetreten

Nahas Pascha lehnte Kabinettsbildung ab

Rom, 25. Juni Die ägyptische Regierung ist zurückgetreten. König Faruk hat die Demission des Kabinetts Ali Maher Pascha angenommen Er bot dem Führer der Wafd-Partei. Nahas Pascha, die Neubildung an. Dieser lehnte jedoch mit der Begründung ab, erst müßten Neuwahlen stattfinden. Der Ausgang der ägyptischen Regierungskrise ist daher noch ungewiß.

Schweizer Bundesrat berät Demobilisierung

Bern, 26. Juni. Mit Rücksicht auf den Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Deutschland, Italien und Frankreich hat der Schweizer Bundesrat über eine teilweise Demobilmachung der Armee beraten und zugleich die Frage der Arbeitsbeschaffung für demobilisierte Soldaten, die keine Arbeit finden sollten, beraten.

In der Nähe der ungarisch-slowakischen Grenze kenterte ein mit 14 Arbeitern aus der Ortschaft Somorja besetztes Boot infolge des überaus hohen Wasserstandes des dortigen Donauarmes. Sämtliche Arbeiter ertranken in den Fluten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848345-194006262/fragment/page=0006

Nationaler Trauertag in Frankreich

Bern, 26. Juni. Der französische Innenminister Pomaret richtete in der Nacht zum Dienstag einen Aufruf an das französische Volk, in dem es heißt:

„Ich ersuche alle Franzosen, am heutigen nationalen Trauertag folgende Weisungen einzuhalten: Alle Cafés, Kinos und Unterhaltungsstätten bleiben geschlossen, ebenso alle Ladengeschäfte außer den Lebensmittelgeschäften. Die Soldaten aller Grade bleiben in ihren Kasernen, Lagern und Unterkünften, mit Ausnahme derer, die dienstlich abkommandiert sind. Alle Fahnen der öffentlichen Gebäude werden auf Halbmast gehißt. Um elf Uhr wird durch die Präfekten, örtlichen Befehlshaber und Bürgermeister eine Gedächtniszeremonie für die Gefallenen abgehalten. In Bordeaux wird Staatspräsident Lebrun mit der Regierung einem Trauergottesdienst für die Gefallenen in der Kathedrale beiwohnen.

Am Mittwoch, dem 26. Juni 1940, wird für Frankreich ein neues Leben beginnen. Jeder, Soldat oder Zivilist, wird an seinen Platz zurückkehren und alsbald die Arbeit wieder aufnehmen. Die Sicherung von Arbeit und Brot für einen jeden ist die Hauptsorge der Regierung. Die Aecker Frankreichs sind unendlich. Wir blättern ein dunkles historisches Blatt um und wenden uns dem neuen Schicksal zu. Das verwundete schmerzerfüllte Frankreich muß Ordnung in seine Angelegenheiten bringen. Marschall Pétain hat seine Person Frankreich zum Geschenk dargebracht. Um ihn geschart, wird sich die verfassungsmäßige Regierung entschlossen und würdig dem Wohle des Vaterlandes widmen. Dieses wird weiterhin seelisch, edel und frei leben."

Weltbild-Gliese (M)

Italiens Kriegsschauplatz im Mittelmeer

Unterstrichen sind die Orte, die wiederholt im italienischen Heeresbericht genannt wurden

Republikanischer Parteitag in Philadelphia

Newyork, 25. Juni. In Philadelphia begann am Montag unter dem üblichen Zeremoniell und in Anwesenheit von 16 000 Zuschauern die Parteitagung der Republikaner. 1000 Delegierte aus allen Landesteilen werden sich auf dieser fast völlig von den europäischen Ereignissen beherrschten Tagung sowohl über das republikanische Wahlprogramm, wie über einen Präsidentschaftskandidaten unter nicht weniger als 10 Bewerbern einigen müssen. Die Nominierung dürfte Mitte der Woche erfolgen.

Nach Ansicht der führenden Journalisten haben bisher Dewey und Taft je etwa 300 Delegierte hinter sich, während andere Bewerber, wie Hoover und Vandenberg, zwar der Ehrung halber von ihren Heimatstaaten und vielleicht einigen weiteren Delegationen nominell vorgeschlagen werden sollten, aber keine Aussicht haben, in den Endkampf zu kommen. Um so emsiger arbeiten gewisse Gruppen für den Außenseiter Wendell Willkie, dessen Stern in den letzten Wochen sprunghaft in die Höhe ging. In seiner Programmrede auf der Parteitagung erklärte der Gouverneur des Staates Minnesota, Staffel, das traurigste Kapitel der letzten vier Jahre Rooseveltscher Politik sei, daß die Bundesregierung, statt sich mit dem Wohlergehen des amerikanischen Volkes zu befassen, ihren politischen Blick auf einen dritten Amtstermin gerichtet habe. Dem künftigen Wohlergehen des amerikanischen Volkes werde nicht durch eine Vogel-Strauß-Politik gedient. Amerikas Interessen lägen in erster Linie auf der westlichen Halbkugel. Es sei wichtig, daß die Vereinigten Staaten Schritte für die Verteidigung der westlichen Halbkugel unternähmen.

25 Jahre Generalfeldmarschall

Generalfeldmarschall von Mackensen blickte am Sonnabend auf den Tag zurück, da er vor 25 Jahren die höchste militärische Würde, den Rang eines Generalfeldmarschalls, erhielt. Nach der Einnahme der Festung Lemberg erreichte den Sieger von Gorlice-Tarnow die Nachricht. Sie war eine Anerkennung für die ebenso kühnen wie erfolgreichen Operationen der 11. Armee in Galizien, deren Befehlshaber der damalige Generaloberst v. Mackensen war. Ein alter Wunschtraum des großen Heerführers des Weltkrieges: „Ich will Husar und Marschall werden!" war damit in Erfüllung gegangen.

Aufforderung zum Freischärlertum

Madrid, 25. Juni. Die Londoner „Times" schreibt, mehrere Mitglieder der Anti-Fallschirmfreikorps hätten Lord Mottistone befragt, ob sie berechtigt seien, auf uniformierte Feinde zu schießen. Der edle Lord habe geantwortet, daß auch Zivilisten berechtigt seien, Soldaten mit allen möglichen Mitteln unschädlich zu machen. Es gäbe keinen Gerichtshof, jedenfalls keinen Gerichtshof in England, der die Handlungsfreiheit der Engländer in dieser Beziehung beschränke. Demnach sind nach amtlicher englischer Version Zivilisten zum Freischärlerkrieg nicht nur berechtigt, sondern laut Lord Mottistone ist es sogar „Pflicht" jedes englischen Bürgers, bedenkenlos den Feind zu vernichten.

Mehrere Landesteile Jugoslawiens wurden auch am Montag erneut von schweren Unwettern heimgesucht. Im oberen Banat bei Petrowgrad und Groß-Betschkerek erschlug der Blitz vier Bauern.

Verlag: Mitteldeutsche Verlags-Anstalt G. m. b. H., Halle, Druck: Mitteldeutsche Druckereigesellschaft m. b. H., Halle, Große Brauhausstraße 16/17.
Hauptschriftleiter: i. V. Fred M. Franke. Verantwortlich für Politik und Kulturpolitik: Fred M. Franke (verreist) i. V. Herbert Kunze; für Lokales: Berthold Eichhorn; für Provinz und Sport: Herbert Kunze; für Handel: i. V. Berthold Eichhorn; für Frauenfragen und „Hamsterkasten": Frieda Seidler; für Unterhaltung: Helene Rahms. Bildverantwortlich: die Abteilungsleiter; Anzeigenleiter: Martin Pusch. Sämtlich in Halle. Zur Zeit Preisliste 16 gültig.

Familien-Nachrichten

Im Kampf für Führer und Vaterland fiel am 15. Juni in treuer Pflichterfüllung unser

Günter Erbß

Sanitäts-Unteroffizier in einem Infanterie-Regiment.

Wir verlieren in ihm einen unserer Besten und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Betriebsgemeinschaft der Firma Johannes Erbß Halle (Saale)

Statt besonderer Anzeige

In treuer Pflichterfüllung für sein Vaterland fiel am 15. Juni, kurz vor Paris, unser geliebter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder und Schwager im Alter von 25 Jahren, der Sanitätsunteroffizier

Günter Erbß

In tiefer Trauer im Namen der Hinterbliebenen
Johannes Erbß und Frau.

Halle-S., den 26. Juni 1940
Bernburger Straße 8
Von Beileidsbesuchen bitten wir abzusehen.

Amtliches

Kraftstoffverbrauch.

Auf Grund der Anordnung Nr. 35 der Reichsstelle für Mineralöl, betr. Verbrauchsregelung für flüssige Kraftstoffe vom 16. Mai 1940 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 112 vom 16. Mai 1940) wird folgendes bestimmt:

1. Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheine werden nur auf Grund schriftlicher Anträge ausgegeben. Die Vordrucke hierfür sind im Wirtschaftsamt, Oleariusstraße 7, Zimmer 21, vom 27. Juni 1940 ab abzuholen und nach Ausfüllung dort wieder einzureichen.
2. Der auf Tankausweiskarten oder Mineralölbezugscheine bezogene Kraftstoff darf von den Bezugsberechtigten nicht veräußert und nicht zu anderen als den im Antrag angegebenen Zwecken verwendet werden.
3. Die Verbraucher haben vor Ausstellung der neuen Ausweise die alte Stammkarte oder die Bezugscheine an die Ausgabestelle zurückzugeben und dabei die Zulassungsscheine der betreffenden Fahrzeuge mit vorzulegen.
4. Verstöße gegen diese Vorschriften und falsche Angaben werden auf Grund der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 6. April 1940 (RGBl. I Seite 610) und auf Grund der §§ 10, 12—15 der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. August 1939 (RGBl. I Seite 1430) bestraft.

Halle, 25. 6. 1940. Ernährungs- und Wirtschaftsamt der Stadt Halle.

Schließung der Volksbüchereien im Monat Juli.

Die Städtischen Volksbüchereien sind im Monat Juli für den öffentlichen Verkehr geschlossen.
Halle, 25. Juni 1940. Städtische Büchereiverwaltung.

Kirchliche Nachrichten

Marktkirche: Mittwoch 20 Uhr Dankgottesdienst (Stadtsingechor) Kawerau.

San.-Rat **Dr. Krukenberg** Augenarzt **Zurück**

Stellen-Angebote Weiblich

Hausgehilfin unter 17 Jahren, solid und fleißig, zum 1. Juli oder später gesucht. Böltzig, Köthener Straße 4e.

Säuglings- od. Kinderschwester nach Berlin-Zehlendorf zum 1. August gesucht. (2½jähr. Kind und Neugeborenes.) Stabsarzt Dr. Schwenke, zur Zeit Halle a. S., Hindenburgstraße 11. Ruf 310 10.

Hausmädchen nicht unter 17 Jahren, für 1. Juli gesucht. Frau Sophie Boecker, Rittergut Queis bei Halle.

Kantinengehilfin sucht sofort Flak-Kantine Weber, Wörmlitz

Freundliche, ehrliche, gewissenhafte **Frau** zum Austragen von Zeitschriften in Halle sofort gesucht. Fahrrad erforderlich. Es können sich auch Rentner melden. Angebote an Carl Morgenstern, Leipzig N 25.

Hausgehilfin erfahren, mit Kochkenntnissen, für Fleischerei sofort gesucht. Edmund Fuchs, Halle-S., Beesener Straße 6.

Pflichtjahrmädchen oder jüngere Hausgehilfin f. Offiziershaushalt mit Kind zum 1. 7. gesucht. Zuschriften R 568 SZ, Halle.

Aufwartung für 3—4 Vormittage gesucht. Nähe Marktplatz-Domplatz. Guten Stundenlohn. Zuschriften D 735 SZ, Halle.

Vermietungen

Wohnungstausch Wer tauscht von Halle nach Könnern? Zuschriften E 5902 SZ, Halle.

Mietgesuche

Berufstätige Dame sucht f. Juli oder später 2 leere Zimmer, evtl. mit Küche oder Abstellraum, in gutem Hause. Zuschriften D 736 SZ, Halle.

SZ.-Anzeigen bringen Käufer ins Haus.

Sparen Sie ●● Punkte durch unsere **Wetterkleidung** Reiche Auswahl in Umhängen und Mänteln **Möller** Leipziger Str. - Möllerhaus

Tiermarkt

Kühe u. Färsen hochtragend und neumelkend in großer Auswahl verkauft preiswert **Rud. Zimmermann** Halle a. S., Freiimfelder Str. 7 Ruf 33717

Schreibmaschine gut erh., sucht MaxSchultz Leipz. Str. 56.

Maschineschreiben Kurzschr. Buchf. **Genge** Friedrichstr. 52

Waschkörbe kauft man gut bei **Korb - Lühr** unt. LeipzigerStr. EckeKl. Märkerst

Stellen-Angebote Männlich

Hausdiener (jüngeren) gesucht. Restaurant z. Börse, Halle, Marktplatz 8

Arbeitsburschen zum Anlernen und Helfen b. Heizungsmontagen gesucht. Otto Fleischer, Zentralheizungen, Hindenburgstr. 45.

Bäcker Suche einen Bäcker, welcher selbständig arbeiten kann. W. Kahle, Mühle Mücheln, Geiseltal.

Bulldogführer Verheirateter Bulldogführer, der alle anderen landw. Arbeiten mit verrichtet und mit ihnen vertraut ist und dessen Frau mitarbeitet, in geräumige Vier-Zimmerwohnung z. 1. 10. 1940 gesucht. Hans Hahndorf, Baalberge, Bernburg-Land.

Die älteste hallesche Tageszeitung — Saale-Zeitung seit 1866
Wir folgen dem Beispiel großer Zeitungen im Reich und wollen auch unseren Lesern und Anzeigenkunden den Geschäftsverkehr bequemer und angenehmer gestalten. Die Mitteldeutsche National-Zeitung und die Saale-Zeitung haben aus diesen Erwägungen heraus im **Kleinschmieden 6 eine gemeinsame Geschäftsstelle** errichtet. Dort werden Anzeigenbestellungen, insbesondere Kleinanzeigen und Familienanzeigen angenommen. Ferner Zeitungsbestellungen und Umbestellungen.
Die maßgebende Tageszeitung — MNZ Mitteldeutsche National-Zeitung — mit der höchsten Auflage im Gau

H. Schnee Nchf. Gr. Steinstr. 84. Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren und Trikotagen

Verkäufe

Kinderwagen gut erhalten, mit Matratze, verkauft Diemitz, Wilhelm-Berndt-Straße 15, part. links.

Verschiedenes

Katze schwarze, entlaufen. Name „Mulle". Ergebenst Nachricht. Wenk, Rud.-Haym-Straße 32, part.

Gute **Flügel** und **Pianos** vermietet **B. Döll** Pianohaus Gr. Ulrichstr. 33/34

Ohne Seife waschen und zugleich die Haut pflegen das ist nichts Neues. Seit Jahrzehnten waschen sich Hunderttausende täglich mit **Aok Seesand-Mandelkleie** (für Empfindliche auch ohne Seesand) Die Haut wird nicht entfettet, nicht gereizt, aber gründlich gereinigt und zugleich milde massiert. Ohne Bezugschein In Packungen zu 19, 48 und 95 Pfg. In allen Fachgeschäften. EXTERIKULTUR A.-G. OSTSEEBAD KOLBERG 257 F

Kraft durch Freude KREIS HALLE-STADT

Veranstaltungen

Gastspiel Zirkus Busch, Nürnberg. Eintrittskarten für die Abendveranstaltungen in der KdF.-Kartenverkaufsstelle I, Gr. Ulrichstraße 26, erhältlich.

KdF.-Tage im Zoo. Sonnabend, 6., und Sonntag, 7. Juli, verbilligte Sondertage. Eintrittspreise: Erwachsene 0,35 RM., Kinder 0,15 RM. Eintrittskarten bereits in der KdF.-Kartenverkaufsstelle I, Gr. Ulrichstr. 26, und bei allen KdF.-Orts- und Betriebswarten. Diese verbilligten Eintrittskarten sind nur im Vorverkauf erhältlich.

KdF.-Sammler-Gruppe

KdF.-Sammlergruppen. Heute, Mittwoch, 19.30 Uhr, im Gildehaus St. Nikolaus, Tauschzusammenkunft. Allen Briefmarken-, Münzen- und Plakettensammlern ist hier Gelegenheit zum Tausch geboten.

Reisen - Wandern

30. Juni Radwanderung durch die Elsteraue nach Dürrenberg. Treffpunkt 7 Uhr, Artilleriekaserne. Fahrstrecke etwa 60 Kilometer. Führer: Klaus. Teilnehmerpreis 0,20 RM.

30. Juni Fußwanderung über Passendorf in die Saaleaue. Treffen 8 Uhr Hettstedter Bahnhof. Wegstrecke etwa 20 Kilometer. Führer: Schlenvoigt. Teilnehmerpreis 0,20 RM.

7. bis 14. Juli Ferienwanderung nach dem oberen Saaletal — Frankenwald — Maintal (Staffelstein — Schloß Banz, zurück durch das Schwarzatal). WF.: Coqui. Teilnehmerpreis 20,10 RM. Anmeldungen und genaue Auskunft in der KdF.-Kartenverkaufsstelle I, Gr. Ulrichstr. 26.

Apfel-Saft Butter-Krause

Anzeigen die den bestehenden Bestimmungen nicht entsprechen, werden von uns ohne vorherige Benachrichtigung abgeändert **Saale-Zeitung**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848345-194006262/fragment/page=0007

Arbeit und Wirtschaft

Nachprüfung von Entjudungsgeschäften

Im Reichsgesetzblatt vom 22. Juni 1940 ist eine Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften vom 10. Juni 1940 veröffentlicht, die folgendes bestimmt:

Hat bei einer nach dem 30. Januar 1933 durchgeführten Entjudung eines gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder anderer Vermögenswerte der Erwerber oder sein Rechtsnachfolger einen unangemessenen Vermögensvorteil erlangt, so kann der Erwerber oder sein Rechtsnachfolger zu einer Ausgleichszahlung zu Gunsten des Reiches herangezogen werden. Das gleiche gilt für denjenigen, der den Erwerb vermittelt hat. Ist ein Jude, der als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig war, vor Inkrafttreten der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 aus dieser Stellung ausgeschieden, so kann auf Antrag des Schuldners oder des Reichswirtschaftsministers eine verbindliche Regelung der aus dem Dienstverhältnis herrührenden vermögensrechtlichen Ansprüche durch Entscheidung einer Schiedsstelle erfolgen. Wird ein Antrag auf Entscheidung der Schiedsstelle gestellt, so ist der Rechtsweg unzulässig. Erlangt der Schuldner durch die Entscheidung der Schiedsstelle einen erheblichen Vorteil, so kann die Schiedsstelle in der Entscheidung dem Schuldner eine Ausgleichszahlung zu Gunsten des Reichs auferlegen, sofern dies unter Berücksichtigung aller Umstände der Billigkeit entspricht. Hat ein Unternehmer den Vorteil durch Kündigung eines jüdischen leitenden Angestellten auf Grund des § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 erlangt, so kann unter denselben Voraussetzungen eine Ausgleichszahlung zu Gunsten des Reichs nach § 1 angeordnet werden. Die zur Durchführung und Ergänzung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und den übrigen beteiligten Reichsministern. — Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Deutsch-jugoslawische Wirtschaftsvereinbarungen

Im Reichsgesetzblatt vom 22. Juni 1940 ist eine Verordnung über die vorläufige Anwendung einer Achten Zusatzvereinbarung zum deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag vom 18. Juni 1940 sowie die Achte Zusatzvereinbarung zum Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Jugoslawien veröffentlicht. Im gleichen Reichsgesetzblatt veröffentlicht der Reichsminister des Auswärtigen eine Verordnung über die vorläufige Anwendung eines Ersten Zusatzabkommens zum deutsch-jugoslawischen Verrechnungsabkommen zum 19. Juni 1940 sowie das Erste Zusatzabkommen zum Abkommen zur Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Jugoslawien vom 25. Oktober 1938.

Wachsendes Vertrauen Norwegens

Die Osloer Effektenbörse, die im allgemeinen vorwiegend den normalen Umsätzen gesunder Kapitalanlagen dient und in Ermangelung einer übergroßen Berufsspekulation meist ein ruhiges Gepräge trägt, hat in den letzten Tagen eine auffallende Belebung gezeigt. Das Vertrauen auf die deutsche Wirtschaftskraft nimmt von Tag zu Tag zu. Hinzu kommt noch die praktische Hilfe, die der norwegischen Wirtschaft von deutscher Seite zuteil wird. Auf die Geschäftsbelebung war es daher von größtem Einfluß, daß die norwegische Holzveredelungsindustrie in den Berliner Verhandlungen neue Absatzmöglichkeiten in Deutschland gefunden hat, ein Umstand, der sich mit Rücksicht auf die weitgehende Verflechtung der norwegischen Holzveredelungsindustrie mit der übrigen Wirtschaft nach vielen Seiten hin günstig auswirken muß. Hinzu kommen ferner die günstigen Meldungen über die Aussichten, die sich für die Verwendung von Zellulose zu Futterzwecken bieten.

Luftverkehr Berlin-Kopenhagen

Die Dänische Luftfahrtgesellschaft hat den Verkehr auf der Strecke Kopenhagen—Berlin wieder aufgenommen. Die dreimotorige Junkersmaschine „Selandia", die für diesen Dienst eingesetzt wurde, fliegt täglich vormittags nach Berlin und von der Reichshauptstadt nachmittags wieder zurück nach Kopenhagen.

Eisenhüttenwerk Thale AG, Thale/Harz

Die Eisenhüttenwerk Thale AG., Thale (Harz) erzielte laut Vorstandsbericht im Geschäftsjahr 1939 eine weitere Umsatzsteigerung. Kriegsbedingte Umstellungen in allen Werksabteilungen vollzogen sich reibungslos. Das Umbauprogramm konnte planmäßig vorangetrieben werden. Das Qualitätsprogramm der Stahl- und Walzwerke wurde erweitert, vor allem wurde die Herstellung der verschiedensten Sonderstähle aufgenommen. Nach Anlageabschreibungen von 1,30 (1,77) Mill. RM. sowie Zuweisung des Gewinnvortrages aus 1938 mit 104 991 RM. an die Neubaurücklage bleibt ein Jahresgewinn von 499 998 (i. V. einschl. 134 198 Vortrag ein Reingewinn von 704 991) RM. Der HV. am 27. Juni wird vorgeschlagen, hieraus eine Dividende von 6 (0) v. H. auf das AK. von 8,33 Mill. RM. auszuschütten (i. V. 600 000 RM. an die Neubaurücklage und Vortrag des Restgewinns, der gleichfalls der Neubaurücklage zugeführt wurde.

Wasserstands-Meldungen

der Wasserstraßendirektion Magdeburg
vom 25. Juni 1940

Saale		W.	F.			W.	F.
Grochlitz	1,91 +		—	Wittenberg	3,41 +	—	5
Trotha	1,94 +	13	—	Roßlau	2,64 +	—	8
Bernburg	1,66 +	22	—	Aken	2,77 +	-	14
Calbe OP	1,44 +	—	—	Barby	2,70 +	—	13
Calbe UP	2,46 +	—	—	Magdeburg	2,23 +	—	9
Grizehne	2,45 +	—	—	Tangermünde	3,32 +	—	25
Düben (M.)	1,94 +	99	—	Wittenberge	3,21 +	—	7
Elbe				Lenzen	3,51 +	5	—
Leitmeritz	2,84 +	—	14	Dömitz	2,61 +	61	—
Aussig	2,74 +	1	—	Darchau	— +	-	—
Dresden	2,23 +	4	—	Boizenburg	2,06 +	4	—
Torgau	3,22 +	—	18	Hohnstorf	2,35 +	6	—

Sport und Leibesübungen

343 Nennungen für Halle

Pferderennen am 6. und 7. Juli

Mit einer Doppelveranstaltung werden die ersten diesjährigen hallischen Pferderennen des Sächs.-Thür. Renn- und Pferdezuchtvereins auf den Passendorfer Wiesen am 6. und 7. Juli eröffnet. Für beide Tage, von denen der zweite in Gemeinschaft mit dem Anhaltischen Rennverein durchgeführt wird, liegen insgesamt 343 Nennungen vor. 160 entfallen davon auf den Sonnabend, während 183 für den Sonntag abgegeben wurden. Gelaufen werden am 6. Juli sieben Flach- und Hindernisrennen, am 7. Juli acht Flach- und Hindernisrennen.

Von den Sonnabendrennen seien hervorgehoben: der „Preis der Landschaft der Provinz Sachsen", ein Flachrennen über 2100 Meter, sowie der „Preis des Provinzialverbandes", ein Jagdrennen über 3200 Meter.

Im Mittelpunkt der Sonntagsveranstaltung steht das berühmte Askania-Jagdrennen, das über die Hauptbahn geht und in dem eine Strecke von 3000 Meter zurückzulegen ist. Viel Beachtung wird auch der „Preis des Gaues Halle-Merseburg" finden, ein Altersgewichtsrennen über 2100 Meter. Zu erwähnen sind ferner der „Preis der Mitteldeutschen Zuckerindustrie" und der „Preis von Teutschenthal".

Neuer Sieg von Metze

Steherweltmeister Metze ist für den kommenden Titelkampf bestens gerüstet. Nach seinem überlegenen Sieg in Erfurt gewann er schon 48 Stunden später in Chemnitz, wo ihm allerdings Merkens und Straßenmeister Stach schwer zu schaffen machten, ein weiteres 100-Kilometer-Rennen. Stach gelang es, den ersten Lauf mit 5 Meter gegen Metze zu gewinnen, im zweiten belegte dann der Weltmeister mit nur 15 Meter Vorsprung den ersten Platz vor Merkens und stellte somit seinen Gesamtsieg sicher. Das Ergebnis: 1. Metze 99,995 Kilometer, 2. Merkens 99,912 Kilometer, 3. Schindler 99,720 Kilometer, 4. Stach 99,600 Kilometer, 5. Schön 99,520 Kilometer, 6. Lorenz 99,240 Kilometer.

Studenten im Reichswettkampf

NSG. Auch im Krieg wird die sportliche Ertüchtigung der deutschen Studenten und Studentinnen mit allen Kräften fortgeführt. Am 30. Juni sind an sämtlichen Hochschulorten des Großdeutschen Reiches die örtlichen Studentenmeisterschaften in der Leichtathletik. An ihnen nehmen 30 000 Studenten und Studentinnen und 700 Mannschaften von den Kameradschaften des NS.-Studentenbundes teil. Zur Eröffnung dieser Wettkämpfe spricht in einem Appell über den Deutschlandsender der bevollmächtigte Vertreter des Reichsstudentenführers im Kriege zu den Studenten. An diesem Appell auf dem Maifeld des Berliner Olympia-Stadions nimmt Reichsminister Gauleiter Rust teil.

Die Sieger dieser Meisterschaften bestreiten die Reichswettkämpfe der Studenten und Studentinnen in der Leichtathletik, die als Kriegsmeisterschaften in Braunschweig vom 5. bis 7. Juli stattfinden. In Braunschweig treten etwa 700 Wettkämpfer an, und zwar die 100 Besten der Kameradschafts- und Juniorenmeisterschaften, 250 Teilnehmer in der Leichtathletik, 80 Teilnehmer im Schwimmen, 60 Teilnehmer im Tennis und 120 Mitglieder von Kampfspielmannschaften im Fußball, Handball, Hockey, Rugby. Die Reichsmannschaft der Studenten im Fußball, die bei den Studentenweltspielen in Wien Weltmeister mit einem Siege über Italien wurde, spielt — natürlich in kriegsmäßiger Besetzung — gegen die Bereichsmannschaft von Niedersachsen.

Größere kulturelle und politische Veranstaltungen, auf denen Reichsminister Gauleiter Rust, Ministerpräsident Klagges, der bevollmächtigte Vertreter des Reichsstudentenführers im Kriege Dr. Kubach und Ministerialdirektor Professor Dr. Krümmel sprechen, umrahmen die Reichswettkämpfe.

Die Kindergruppe der NS.-Frauenschaft und des Deutschen Frauenwerkes ruft!

Plutokraten

Reynaud und Mandel ziehen sich nach getaner Arbeit mutig ins private Wohlleben zurück

Weltbild-Interpreß (M)

LICHTSPIELE C.T LICHTSPIELE
Am Riebeckplatz
. . . . und nun kommt dieser köstliche Film auch zu uns!
Ab morgen Donnerstag!
Gustav Fröhlich

Ihr Privatsekretär
Ein ganz entzückendes Groß-Lustspiel der Märkischen Film-Ges. nach dem heiteren Roman „Haus Kiepergaß und seine Gäste" von H. P. Stolp mit
Fita Benkhoff / Maria Andergast
Theo Lingen, Paul Henkels, Rud. Carl
Ein witziger und von sprühendem Humor beherrschter Film, dessen köstliche Ereignisse um ein wertvolles Perlenhalsband spielen. Jede Perle wird zu einem durchschlagenden Heiterkeitserfolg, jede Szene bedeutet Lachen a. frohem Herzen.
Hierzu in jeder Vorstellung die neueste
Groß-Wochenschau
Jugendliche zu diesem Spielplan nicht zugelassen!
Heute letzt. Tag: „Eine kleine Nachtmusik"
Jugendliche zugelassen!
Werktags: 3.45, 5.50, 8.20 Uhr

LICHTSPIELE C.T LICHTSPIELE
Große Ulrichstr. 51
Gewaltiger Erfolg!
Hans Söhnker - Annie Markart
in dem neuen, spannunggeladenen Großfilm der Bavaria
Gold in New Frisco
Nach dem gleichnamigen Roman von R. Arden — mit
Alexander Golling
Hilde Jansen, O. Wernicke
Paul Westermeier, Ellen Frank, Gustav Waldau
Für Jugendliche zugelassen!
Werktags: 3.30, 5.50, 8.20 Uhr

Schauburg
Der Andrang ist gewaltig!
Ein Meisterwerk deutschen Filmschaffens
Gewaltig das Thema, grandios die Darstellung! Jede Szene ein Treffer.
Brand im Ozean
Ein Sensationsfilm mit Herz, ein Abenteuerfilm mit Seele! Der Spielleiter Rittau greift zu fast überrealistischen Darstellungsmitteln.
Hans Söhnker — René Deltgen — Winnie Markus
Rud. Fernau — Michael Bohnen — Alex. Engel
Jugendliche nicht zugelassen!
W.: 4.00, 5.45, 8.15 Uhr.

HOFJÄGER
Gaststätten
Lindenstraße 78, Haltestelle Linie 6
Der schöne Garten inmitten der Stadt
neu hergerichtet!
Kinderspielplatz!
Heute u. jeden Mittwoch
15.30—18.30 u. 19—22 Uhr
Heitere Musik
für jung und alt

Rili
Im Ritterhaus
Hedwig Bleibtreu, Herbert Hübner
Fahrt ins Leben
Täglich 3.30 5.45 8.30 Uhr
Jugendliche über 14 Jahre zugelassen

Ringtheater
Lilian Harvey - Willy Fritsch
Frau am Steuer
Täglich 3.30 6.00 8.30 Uhr
Für Jugendliche nicht zugelassen

Stimmung und Humor im Hamburger Büfett
Markt 23
Neu für Halle!
Täglich die Damen-Attraktions- und Stimmungskapelle
Familie
Willy Münzner
4 Damen, 1 Herr
mit besonderen Darbietungen.
Kommen Sie rechtzeitig heute Mittwoch zum Kaffeekränzchen
Familie Willy Münzner spielt
Jeden Sonntag 11-1 Uhr
Frühschoppen-Konzert
mit der Hauskapelle Familie Willy Münzner.
Der Betrieb ist täglich geöffnet!

Jeden Posten
Altpapier, Lumpen, Alteisen, Metalle
usw. kauft u. holt auch kostenlos ab
Firma A. Theuring
Halle (Saale), Raffineriestraße 2.
Fernruf 24263.
Zur Zeit Preisliste 16 gültig.

Gitarren
Lauten
Mandolinen
Violinen
Violinetuis
u. Bogen
große Auswahl
Musik-Müller
Gr. Märkerstr. 3 (am Markt)

Ich kaufe
altes Silber, Vorkriegssilber-Münzen, altes Gold, zerbroch. Schmuck, Zahngold, Doublé
Juwelier Tittel
Halle, Schmeerstr. 12
A. u. C. 32810

Privat-Unterricht
Maschinen schreiben
Kurzschrift, Buchf.
Beginn jederzeit.
Walter Benner
Beesener Str. 1, II
Fernsprecher 35724.

Auskunft
über die Aufgeber von Zifferanzeigen können wir leider nicht erteilen, da wir verpflichtet sind das Offertengeheimnis zu wahren.

Burghof Giebichenstein
Mittwoch, 20 bis gegen 21¼ Uhr
Ein Tanzspiel
von Wolfgang Amadeus Mozart
Abu Hassan
Kom. Oper von Carl Maria v. Weber
Karten im Vorverkauf an der Kasse des Stadttheaters, Theaterring „KdF", Barfüßerstraße 7, oder 1 Stunde vor Beginn im Burghof.
Eine blaue Fahne vom Balkon des Stadttheaters zeigt an, daß die Vorstellung bestimmt stattfindet.

Stadttheater Halle
Heute, Mittwoch, 20 bis geg. 22¼ Uhr
Dschungel
Ein Tropenstück v. Josef Maria Franz
Donnerstag, 20 bis gegen 23 Uhr
Kabale und Liebe
Ein bürgerliches Trauerspiel von Friedrich Schiller.

Werben weckt Wünsche!

Riesen-Circus BUSCH
Nürnberg - Der Circus der großen Qualität
Halle (S.) Roßplatz
Busch's glanzvolle Schau internationaler Artistik löst in jeder Vorstellung Begeisterungsstürme aus!
TÄGLICH 15 und 20 UHR
Nachmittags zahlen Kinder nur HALBE PREISE!
Sichern Sie sich gute Plätze im STADTVORVERKAUF ROTER TURM, Erdgeschoß; Eingang gegenüber der Marienkirche, oder an den Circuskassen. Ruf: 31059.
Es gibt genügend Eintrittskarten für alle Vorstellungen! Auch für Sonnabend u. Sonntag.
Täglich ab 9 Uhr vormittags
Große Tierschau und Marstall-Besichtigung
mit Sondervorführungen des phänomenalen Fakirs
EPPI!
NUR NOCH 6 TAGE!

Möbelhaus
Bitzmann
Halle (S.), Mauerstraße 3
am Franckeplatz
neben Elisabeth-Krankenhaus
Bedarfsdeckungsscheine!

Aus der NSDAP

Aus Zuschriften der Organisationen und parteiamtlichen Bekanntmachungen.

Kreisfrauenschaftsleitung.

Mittwoch, den 26. Juni:

Ortsgruppe Bergmannstrost: Oeffentlicher Frauenabend, Schreberhaus Süd, 20 Uhr.

Donnerstag, den 27. Juni:

Ortsgruppe Moritzburg: Oeffentlicher Frauenabend, Haus an der Moritzburg 20 Uhr.

Anzeigen schaffen Umsatz!

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848345-194006262/fragment/page=0008